Informationsblatt für Anleger¹

gemäß § 4 Abs 1 Z 1 AltFG

über das öffentliche Angebot von JoyBräu Well-Beering Token im Gesamtgegenwert von weniger als EUR 2.000.000 (in Worten: Euro zwei Millionen) binnen 3 Monaten bzw. bis zum 30. Dezember 2022 ("Funding-Limit") der JoyBräu GmbH ("Emittentin") an interessierte Investoren ("Anleger")

Internationale Wertpapier-Identifikationsnummer: DE000A3DRZV3

Risikowarnung

Dieses öffentliche Angebot von JoyBräu Well-Beering Token wurde weder von der Finanzmarktaufsicht (FMA) noch einer anderen österreichischen Behörde geprüft oder genehmigt.

Investitionen in JoyBräu Well-Beering Token sind mit Risiken verbunden, einschließlich des Risikos eines teilweisen oder vollständigen Verlusts des investierten Geldes oder des Risikos, möglicherweise keine Rendite zu erhalten.

Ihre Investition fällt nicht unter die gesetzlichen Einlagensicherungs- und Anlegerentschädigungssysteme.

Bei JoyBräu Well-Beering Token handelt es sich nicht um ein Sparprodukt. Anleger sollten nicht mehr als 10 % ihres Nettovermögens oder das Doppelte ihres durchschnittlichen monatlichen Nettoeinkommens über zwölf Monate gerechnet in JoyBräu Well-Beering Token investieren.

Sie werden JoyBräu Well-Beering Token möglicherweise nicht nach Wunsch weiterverkaufen können.

Die hierin zur Verfügung gestellten Informationen gelten bis zur Veröffentlichung von Änderungen auf der Webseite der Emittentin unter https://blackmanta.capital/joybraeu/.

¹ Dieses Informationsblatt enthält ergänzende Angaben nach § 5 FernFinG. Wenn diese Angaben nicht bereits Teil der zwingenden Angaben nach dem AltFG sind, werden diese ausdrücklich als solche bezeichnet.

Teil A. Informationen über die Emittentin und das geplante Projekt

Identität			
Firma	JoyBräu GmbH		
Firmenbuchnummer	HRB 140632 Amtsgericht Hambur	g	
UID-Nummer	DE305591338		
Rechtsform	Gesellschaft mit beschränkter Ha	ftung nach deutschem	Recht
Eigentumsverhältnisse	Das Stammkapital der Emittentin	beträgt derzeit EUR 4	0.700,00.
	Zur Kapitalstruktur siehe dazu im	Einzelnen wie folgt:	
	Gesellschafter Stammeinlage Namen Priv. Stammeinlage Adresse Geleistete Einlage		Anteil (%)
	Erik Lars Dimter Alte Landstraße 3, 22851 Norderstedt, Deutschland	EUR 13.750,00	33,7838%
	Tristan Thomas Brümmer Klotzenmoor 31, 22453 Hamburg, Deutschland	EUR 7.500,00	18,4275%
	OWD Beteiligungs-GmbH Hallerstraße 53, 20146 Hamburg, Deutschland	EUR 18.400,00	42,7518%
	Harvey Alan Weiner 95 Llanfair Circle Ardmore, PA 19003 USA	EUR 2.050,00	5,0369%
	Gesamt	EUR 40.700,00	100%
Geschäftsführung / Vorstand	Erik Lars Dimter, geboren am 8. Januar 1994, Alte Landstraße 3, 22851 Norderstedt, Deutschland, vertritt seit 16. März 2016 selbständig.		
	Tristan Thomas Brümmer, geboren am 14. August 1994, Klotzenmoor 31, 22453 Hamburg, Deutschland, vertritt seit 17. August 2017 selbständig.		
Kontaktangaben			
Anschrift	Doormannsweg 43, 20259 Hamburg, Deutschland		
Telefon	+49 172 6567174		
E-Mail	invest@joybraeu.de		
Webseite	https://www.joybraeu.de		

Haupttätigkeiten der Emittentin	Die Haupttätigkeit der Emittentin umfasst: Herstellung und der Vertrieb von Getränken und alle damit im Zusammenhang stehenden Geschäfte, mit Ausnahme erlaubnispflichtiger Tätigkeiten.		
Angebotene Produkte oder Dienstleistungen	Die Emittentin produziert und vertreibt alkoholfreies Sport Bier.		
Beschreibung des geplanten Projekts, einschließlich seines Zwecks und seiner Hauptmerkmale	Die Kapitalbeschaffung durch Ausgabe von JoyBräu Well-Beering Token im Rahmen dieses öffentlichen Angebots dient dazu, das Geschäftsmodell der Emittentin weiter auszubauen. Entsprechend der Geschäftstätigkeit der Emittentin werden die Erlöse in die Herstellung und den Vertrieb von Getränken und alle damit im Zusammenhang stehenden Geschäfte investiert. Klarstellend wird festgehalten, dass es sich bei den obigen Angaben lediglich um eine beispielhafte Nennung handelt. Die Emittentin ist in der Mittelverwendung völlig frei.		

Teil B. Hauptmerkmale des Angebots-Verfahrens und Bedingungen für die Kapitalbeschaffung

Mindestziel der Kapitalbeschaffung im Rahmen des öffentlichen Angebots	, , , , , , , , , , , , , , , , , , ,			
Zahl der von der Emittentin bereits nach dem AltFG durchgeführten Angebote	Die Emittentin hat bisher kein Angebot nach dem AltFG durchgeführt.			
Frist für die Erreichung des Ziels der Kapitalbeschaffung	30. Dezember 2022			
Informationen über die Folgen für den Fall, dass das Ziel der Kapitalbeschaffung nicht fristgerecht erreicht wird	Nicht anwendbar. Es gibt kein Mindestziel der Kapitalbeschaffung und daher auch keine Folgen für den Fall, dass das Ziel der Kapitalbeschaffung nicht fristgerecht erreicht wird.			
Höchstangebotssumme, wenn diese sich von dem genannten Zielbetrag der Kapitalbeschaffung unterscheidet	 Die Höchstangebotssumme unterliegt folgenden zwei Schranken: Der binnen zwölf Monaten durch die Ausgabe der JoyBräu Well-Beering Token emittierte Gesamtgegenwert darf EUR 2.000.000 nicht erreichen oder übersteigen. Der aushaftende Betrag aller durch die Ausgabe von JoyBräu Well-Beering Token entgegengenommene Gelder darf über einen Betrachtungszeitraum von sieben Jahren insgesamt den Betrag von EUR 5.000.000 nicht übersteigen. 			

Höhe der von der Emittentin für				
das	geplante	Projekt		
berei	tgestellten	Eigenmittel		
oder	Hinweis dara	uf, dass von		
der	Emittenti	n keine		
Eigen	mittel l	pereitgestellt		
werd	en			

Die Emittentin stellt keine Eigenmittel für das Projekt bereit. Auf Grundlage des letzten aufgestellten Jahresabschlusses kann der Verschuldungsgrad der Emittentin wegen des nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrags nicht berechnet werden.²

Änderung der Eigenkapitalquote der Emittentin im Zusammenhang mit dem öffentlichen Angebot

Da der Verschuldungsgrad aufgrund des nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrags nicht errechnet werden kann, kann auch eine Änderung der Eigenkapitalquote der Emittentin im Zusammenhang mit dem öffentlichen Angebot nicht berechnet werden.

Teil C. Besondere Risikofaktoren

Risiken in Zusammenhang mit der rechtlichen Ausgestaltung der Veranlagung

Hinweise zu den nachfolgenden Risikofaktoren

- Vor einer Entscheidung über den Kauf von JoyBräu Well-Beering Token sollten Anleger das gesamte Informationsblatt einschließlich der nachstehenden Beschreibung der damit verbundenen Risiken vollständig und sorgfältig lesen, die Risiken abwägen und zur Grundlage ihrer eigenen Anlageentscheidung machen. Die nachstehende Darstellung der Risikofaktoren umfasst die der Emittentin gegenwärtig bekannten und von ihr für wesentlich erachteten Risiken.
- Über die dargestellten Risiken hinaus können weitere, der Emittentin gegenwärtig unbekannte Risiken eintreten. Von der Emittentin derzeit für unwesentlich erachtete Risiken können sich nachträglich als wesentlich herausstellen. Dabei enthält die nachstehende Reihung der Risikofaktoren weder eine Aussage über die Eintrittswahrscheinlichkeit noch über das Ausmaß oder die Bedeutung der einzelnen Risiken.
- Der Eintritt jedes einzelnen Risikofaktors kann für sich allein oder zusammen mit anderen Umständen die Geschäftstätigkeit der Emittentin wesentlich beeinträchtigen und erheblich nachteilige Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin sowie die Fähigkeit der Emittentin haben, ihren aus den JoyBräu Well-Beering Token resultierenden Verpflichtungen nachzukommen.
- Bei Unsicherheiten in Bezug auf dieses Informationsblatt und die darin enthaltenen Informationen, insbesondere die nachstehenden Risikohinweise sollten Anleger eigene Berater (Finanzberater, Steuerberater, Rechtsanwälte) zuziehen. Die in diesem Informationsblatt und den nachstehenden Risikohinweisen enthaltenen Informationen können eine professionelle Beratung nicht ersetzen.

⁻

² In der Darstellung wird nur Eigenkapital berücksichtigt, wie es zum 31. Dezember 2021 im Jahresabschluss der Emittentin festgestellt wurde. Nicht berücksichtigt werden Veränderungen des Eigenkapitals, die sich aus der Geschäftstätigkeit der Emittentin seit diesem Zeitpunkt ergeben.

- JoyBräu Well-Beering Token sollten nur als Bestandteil eines diversifizierten Portfolios erworben werden.
- In der Vergangenheit erwirtschaftete Erträge sind kein Indikator für künftige Erträge.

JOYBRÄU WELL-BEERING TOKEN STELLEN EINE SEHR RISKANTE VERMÖGENSANLAGE DAR. ES SOLLTE VON ANLEGERN DAHER NUR EIN KLEINER TEIL DES FREI VERFÜGBAREN VERMÖGENS IN DIE JOYBRÄU WELL-BEERING TOKEN INVESTIERT WERDEN, KEINESFALLS JEDOCH DAS GANZE VERMÖGEN ODER PER KREDIT AUFGENOMMENE MITTEL. DIE JOYBRÄU WELL-BEERING TOKEN SIND NUR FÜR ANLEGER GEEIGNET, DIE FUNDIERTE KENNTNIS VON SOLCHEN ANLAGEFORMEN HABEN UND DEREN RISIKEN ABSCHÄTZEN KÖNNEN.

Nachrangigkeit

Im Fall der Auflösung, der Liquidation, der Insolvenz oder eines der Abwendung der Insolvenz der Emittentin dienenden Verfahrens stehen die Verbindlichkeiten der Emittentin aus den Genussrechten allen nicht nachrangigen und allen nachrangigen Verbindlichkeiten der Emittentin im Rang nach, so dass Zahlungen auf die Genussrechte erst erfolgen, wenn alle Ansprüche gegen die Emittentin aus Verbindlichkeiten, die den Verbindlichkeiten der Emittentin aus den Genussrechten nach Maßgabe der Genussrechtsbedingungen oder kraft Gesetzes im Rang vorgehen, vollständig befriedigt sind. Dementsprechend sind die Verbindlichkeiten der Emittentin aus den Genussrechten im Fall der Auflösung, der Liquidation, der Insolvenz oder eines der Abwendung der Insolvenz der Emittentin dienenden Verfahrens erst nach sämtlichen in § 39 Abs. 1 Nr. 1 bis 5 deutschen Insolvenzordnung ("InsO") bezeichneten Ansprüche zu befriedigen. Dementsprechend gehören zu den Forderungen die vorrangig zu bedienen wären auch die in § 39 Abs. 1 Nr. 5 InsO genannten Forderungen auf Rückgewähr eines Gesellschafterdarlehens oder Forderungen aus Rechtshandlungen, die einem solchen Darlehen wirtschaftlich entsprechen. Die Anleger tragen daher ein unternehmerisches Risiko, das höher ist als das Risiko eines regulären Fremdkapitalgebers. Die Anleger werden dabei jedoch nicht selbst Gesellschafter der Emittentin und erwerben jedoch eigenkapitalähnlichen Haftungsfunktion der Nachrangforderungen keine Gesellschafterrechte. Sollte die Emittentin aufgrund des Nachrangs an einem Ausschüttungstag keine Ausschüttung vornehmen, dann haben die Genussrechtsgläubiger auch an einem späteren Ausschüttungstag keinen Anspruch auf eine Ausschüttung für dieses Relevante Geschäftsjahr.

Vorinsolvenzliche Durchsetzungssperre

Eine Befriedigung der Zahlungsansprüche der Genussrechtsgläubiger unter den Genussrechten außerhalb des Insolvenzverfahrens kann nur aus freiem, nicht zur Schuldendeckung benötigtem Vermögen der Emittentin verlangt werden. Zahlungsansprüche der Genussrechtsgläubiger werden solange und soweit nicht befriedigt,

wie die Befriedigung dieser Forderungen einen Grund für die Eröffnung des Insolvenzverfahrens über das Vermögen der Emittentin herbeiführen würde, also zu einer Zahlungsunfähigkeit der Emittentin im Sinne von § 17 InsO oder einer Überschuldung der Emittentin im Sinne von § 19 InsO (in ihrer im jeweiligen Zeitpunkt geltenden Fassung) führen würde ("vorinsolvenzliche Durchsetzungssperre"). Die Durchsetzung eines Anspruchs der Anleger auf Zahlungen ist damit von der wirtschaftlichen Situation der Emittentin und insbesondere auch von deren Liquiditätslage abhängig. Für die Anleger besteht das dass sie im Falle des Vorliegens eines solchen Zahlungsvorbehaltes keine Zahlungen eigentlichen zum Zahlungstermin mangels Vorliegens eines durchsetzbaren Anspruchs können. Emittentin verlangen vereinbarte vorinsolvenzliche Durchsetzungssperre kann damit zu dauerhaften Nichterfüllung der Ansprüche der Anleger aus dem Genussrecht und damit zum Totalverlust des eingesetzten Kapitals führen. Dadurch tragen die Anleger ein unternehmerisches Risiko, das höher als das eines regulären Fremdkapitalgebers (eigenkapitalähnliche Haftungsfunktion).

Keine Mitwirkungsrechte

begründen ausschließlich Die Genussrechte schuldrechtliche Ansprüche gegen die Emittentin und gewähren keine Teilnahme-, Mitwirkungsund/oder Stimmrechte an bzw. in der Gesellschafterversammlung der Emittentin. Es können in der Gesellschafterversammlung der Emittentin Gesellschafterbeschlüsse gefasst werden, die sich nachteilig für die einzelnen Anleger auswirken Die Anleger haben keine Möglichkeit Geschäftstätigkeit der Emittentin Einfluss zu nehmen. Dies gilt auch für die Verwendung des durch die Ausgabe des Genussrechts eingeworbenen Kapitals. Aus dem Genussrecht ergeben sich keine Ansprüche, auf irgendeine Art und Weise auf die Geschäftstätigkeit der Emittentin Einfluss zu nehmen. Insbesondere haben Anleger nicht die Möglichkeit, verlustbringende Geschäftstätigkeiten der Emittentin zu beenden, ehe das eingebrachte Kapital verbraucht ist. Für die Anleger kann dies bis zum Totalverlust des eingesetzten Kapitals führen.

Technologische Risiken

Die Emittentin verwendet für die Ausgabe und die Registrierung der JoyBräu Well-Beering Token die Blockchain-Technologie. Die Blockchain-Technologie befindet sich in einem Frühstadium und es wurden bisher keine standardisierten Praktiken für ihre Verwendung definiert. Für die Anleger besteht das Risiko, dass diese Technologie technischen Schwierigkeiten ausgesetzt ist oder ihre Funktionsfähigkeit durch äußere Einflüsse beeinträchtigt wird. Durch einen teilweisen oder vollständigen Zusammenbruch, der für die JoyBräu Well-Beering Token relevanten Ethereum Blockchain könnte dem Anleger der Zugang zu seinen JoyBräu Well-Beering Token vorübergehend und endgültig unmöglich werden. Es besteht das Risiko

von Attacken gegen das Netzwerk oder die verwendete Ethereum Blockchain. Dabei sind unterschiedliche Arten von Angriffen denkbar. Diese Angriffe können das Netzwerk bzw. die Blockchain unbenutzbar machen, so dass es Anlegern nicht möglich wäre, JoyBräu Well-Beering Token zu transferieren. Sollte das Netzwerk bzw. die Blockchain gänzlich unbrauchbar werden, besteht das Risiko, dass Anleger auf die ihrem Wallet zugewiesenen JoyBräu Well-Beering Token gar keinen Zugriff mehr haben. Im schlimmsten Fall kann dies zum unwiederbringlichen Verlust der Token führen.

Eingeschränkte Handelbarkeit

Ein liquider Zweitmarkt, insbesondere auf der Plattform von BMCP, für die JoyBräu Well-Beering Token kann nicht garantiert werden; insofern ist die Handelbarkeit der JoyBräu Well-Beering Token eingeschränkt. Aus diesem Grund können die JoyBräu Well-Beering Token entweder gar nicht oder nur mit größeren Preisabschlägen veräußert werden.

Übertragung

Durch den in den Genussrechtsbedingungen festgelegten Übertragungsprozess der JoyBräu Well-Beering Token soll bei einem abgeleiteten Erwerb gewährleistet sein, dass der Erwerber der JoyBräu Well-Beering Token auch im Register aufgeführt wird. Vorbehaltlich sonstiger Bestimmungen der Genussrechtsbedingungen und soweit nicht ein zuständiges Gericht etwas anderes entschieden hat oder zwingendes Rechts etwas anderes verlangt, werden die Emittentin und die Namensregisterstelle den jeweils in das Register eingetragenen Gläubiger der Genussrechte als den ausschließlichen Gläubiger des sich aus den Genussrechten ergebenden Rechte behandeln. Sollte ein anderer als der in den Genussrechtsbedingungen anvisierte Übertragungsprozess stattgefunden haben, besteht das Risiko, dass das Register unrichtig ist und die Emittentin schuldbefreiend an den ursprünglichen Inhaber leistet.

Verlustteilnahme

Sollte es während der Laufzeit der Genussrechte zu einer Herabschreibung kommen, dann tragen die Anleger das Risiko, dass wenn das Genussrechtskapital nicht wieder voll hochgeschrieben wird, sie bei Endfälligkeit einen Betrag zurückerhalten, der geringer ist als der Nennbetrag. Es besteht das Risiko, dass die Investoren bei Endfälligkeit kein Geld zurückerhalten.

Da Anleger mit dem JoyBräu Well-Beering Token im Wesentlichen eine Beteiligung am Umsatz erwerben, ist die zu erwartende Rendite unmittelbar mit den unternehmerischen Risiken der Emittentin verknüpft. Alle Risiken, denen die Emittentin ausgesetzt ist, treffen somit mittelbar auch den Anleger.

Eintragung im Register

Nur der Anleger, der an einem Ausschüttungstag oder an dem Kündigungszins-Rückzahlungstag im Register eingetragen ist, hat einen Anspruch auf Auszahlung. Sollte jemand seine Genussrechte vorher übertragen haben und nicht mehr im Register stehen, dann hat er dementsprechend auch keinen Anspruch auf eine teilweise Auszahlung.

Weitere Schuldenaufnahme

Die Genussrechtsbedingungen sehen keine Begrenzung für eine weitere Schuldenaufnahme vor. Die Aufnahme weiterer Schulden kann im Falle einer Insolvenz der Emittentin den Betrag, den die Genussrechtsgläubiger fordern können verringern.

Vorzeitige Rückzahlung

Wenn die Genussrechte früher als erwartet von der Emittentin zurückgezahlt werden, ist ein Anleger dem Risiko ausgesetzt, dass seine Anlage aufgrund der vorzeitigen Rückzahlung eine niedrigere Rendite als erwartet aufweist. Darüber hinaus ist der Anleger dem Risiko ausgesetzt, dass er die Barerlöse aus einer solchen vorzeitigen Rückzahlung früher als erwartet wieder anlegen muss.

Marktlage

Die COVID-19-Pandemie sowie der Ukraine Konflikt hatte Auswirkungen auf die Emittentin und wird dies auch weiterhin haben. Ein Anhalten der Pandemie oder des Krieges bzw. der damit einhergehenden Beschränkungen kann die weitere Entwicklung der Emittentin voraussichtlich nachteilig beeinflussen. Der für die Emittentin maßgebliche Markt ist derzeit Deutschland. In China wurde ebenfalls der Vertrieb gestartet. In Zukunft ist auch ein Markteintritt in den Vereinigten Staaten von Amerika und Japan geplant. Die Höhe der Auszahlungen unter den Genussrechten ist davon abhängig, dass die Entwicklung in diesen Märkten positiv verläuft und Synergieeffekte mit Vertriebspartnern realisiert werden. Ferner ist für die Entwicklung der Mandantin wichtig, dass die Lieferketten und die Preise für Rohstoffe, wie etwa Aluminium für die Dosenherstellung oder Malz für die Getränkeherstellung, nicht durch Covid-19 oder politischen Unruhen wie etwa den Ukraine Krieg negativ beeinträchtigt werden.

Steuer

Anleger sind für die steuerliche Behandlung ihrer Einkünfte aus JoyBräu Well-Beering Token selbst verantwortlich. Es besteht das Risiko, dass Anleger Erträge in die persönliche Einkommensteuererklärung aufnehmen müssen. Nach Ansicht der Emittentin unterliegt die Beteiligungsvergütung in Österreich der KESt-Endbesteuerung. Sollte

die steuerliche Einschätzung der Emittentin nicht zutreffen, müssen die Erträge des Anlegers in der persönlichen Einkommensteuererklärung aufgenommen werden. Die steuerlichen Auswirkungen einer Investition in JoyBräu Well-Beering Token müssen daher von Anlegern sorgfältig berücksichtigt werden. Steuerliche Auswirkungen könnten eine Investition in JoyBräu Well-Beering Token negativ beeinflussen.

Gebühren

Die Übertragung von JoyBräu Well-Beering Token kann nach dem österreichischen Gebührengesetz Gebühren auslösen. Es besteht also das Risiko, dass die Übertragung des JoyBräu Well-Beering Tokens (unter bestimmten Voraussetzungen) eine Gebühr auslöst. JoyBräu Well-Beering Token verkörpern Forderungsrechte gegenüber der Emittentin. Nach österreichischem Recht wird Rechtszuständigkeit an Forderungen in zwei Schritten übertragen, wobei ein Titel und ein Modus erforderlich sind. Während die Emittentin die Ansicht vertritt, dass die Übertragung sachenrechtlichen Grundsätzen folgt, besteht das Risiko, dass die Übertragung der in JoyBräu Well-Beering Token verkörperten Rechte von Gerichten oder Verwaltungsbehörden als Übertragung im Wege einer Zession betrachtet wird. Für ein Dokument, das die wesentlichen Elemente einer solchen Zession enthält (Urkunde), fällt eine Gebühr von 0,8 % der Gegenleistung an. Die Übertragung von JoyBräu Well-Beering Token kann daher mit zusätzlichen Kosten verbunden sein, wenn eine solche Urkunde errichtet wird und eine entsprechende nachteilige Gerichts- oder Verwaltungsentscheidung vorliegt.

Risiken im Zusammenhang mit der finanziellen Lage der Emittentin

Maximales Risiko

Der Anleger ist dem Risiko des Totalverlustes des investierten Kapitals ausgesetzt.

Ausfallrisiko der Emittentin

Die Emittentin kann zahlungsunfähig werden oder in Überschuldung geraten. Dies kann insbesondere der Fall sein, wenn die Emittentin geringere Einnahmen und/oder höhere Ausgaben als erwartet zu verzeichnen hat. Die Insolvenz der Emittentin kann zum vollständigen Verlust des Investments des Anlegers führen. Die Emittentin gehört keinem Einlagensicherungssystem an.

Risiko bei einer Beteiligung an Unternehmen in der Frühphase

Die Emittentin ist ein Unternehmen in der Frühphase seiner Geschäftstätigkeit. Die Finanz- und Betriebsrisiken, denen Unternehmen in der Frühphase ausgesetzt sind, sind erheblich. Die Emittentin kann so nicht in der Lage sein, die erwarteten Gewinne zu erwirtschaften oder auszuschütten. Dadurch ist ein Totalverlust des eingesetzten Kapitals des Anlegers möglich.

Branchenspezifische Risiken der Emittentin Die Geschäftstätigkeit der Emittentin ist die Herstellung und der Vertrieb von Getränken und alle damit im Zusammenhang stehenden Geschäfte. Als Herstellerin ist sie abhängig von Rohstoffpreisen und funktionierenden Lieferketten. Sollte es zu einer Verteuerung der Rohstoffpreise kommen und kann die Emittentin die Kostensteigerung nicht ausreichend absichern oder an ihre Kunden weiterreichen oder kommt es zu Störungen in den Lieferketten, dann kann sich dies negativ auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage auswirken und die Fähigkeit der Emittentin beeinträchtigen, ihren Verpflichtungen aus den Genussrechten nachzukommen. **Finanzrisiken** Die Emittentin benötigt für den operativen Geschäftsablauf signifikante Finanzierungsmittel. Das Geschäftsmodell der Emittentin ist bewusst auf Wagniskapital ausgelegt, um das notwendige Wachstum im Getränkemarkt zu erreichen. Sollte die Emittentin nicht in der Lage sein, das notwendige Wagniskapital einzuholen, dann kann dies zu einer Zahlungsunfähigkeit der Emittentin führen und mittelbar somit zu einem Totalverlustrisiko der Anleger führen. Liegt negatives Eigenkapital Das buchmäßige Eigenkapital der Emittentin betrug gemäß dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 EUR 0,00. Liegt ein Bilanzverlust vor? Ja. Der Bilanzverlust der Emittentin ist gemäß dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 negativ und betrug EUR -877.443,14.

Nein. In den letzten drei Jahren wurde kein Insolvenzverfahren über das

Teil D. Informationen über das Angebot von Veranlagungen

Wurde in den vergangenen drei Jahren ein Insolvenzverfahren

eröffnet?

Gesamtbetrag und Art der anzubietenden Veranlagungen	Die Emittentin begibt tokenisierte Genussrechte nach deutschem Recht. Die Emittentin wird Genussrechte bis zu einem Gesamtnennbetrag von EUR 2.000.000 (in Worten: Euro zwei Millionen) begeben.
	JoyBräu Well-Beering Token sind qualifiziert nachrangige auf den Namen lautende tokenisierte Genussrechte nach deutschem Recht, die als Wertpapiertoken ausgestaltet sind und den aus den JoyBräu Well-Beering Token Berechtigten das Recht auf einen Anteil von bis zu 2% (in Worten: zwei Prozent) des nach dem Maßgeblichen Rechnungslegungsstandard im Jahresabschluss für das entsprechende Geschäftsjahr ausgewiesenen Jahresumsatz der Emittentin gewähren. Die Emittentin wird bis Ende April des Folgejahres (der "Veröffentlichungstag") einen im Einklang mit dem deutschen Handelsgesetzbuch ("HGB") bzw. anderen nationalen oder

Vermögen der Emittentin eröffnet.

internationalen Rechnungslegungsstandards, die die Emittentin für die Erstellung ihrer Abschlüsse anstelle von HGB anwenden kann (der "Maßgebliche Rechnungslegungsstandard"), erstellten Jahresabschluss für das vergangene Geschäftsjahr ("Jahresabschluss") erstellen und veröffentlichen.

Der in einem Jahresabschluss ausgewiesene Jahresumsatz ist jeweils maßgeblich für die Berechnung der Ausschüttungen. Aufgrund des qualifizierten **Nachrangs** der Genussrechte Verbindlichkeiten der Emittentin aus den Genussrechten im Fall der Auflösung, der Liquidation, der Insolvenz oder eines der Abwendung der Insolvenz der Emittentin dienenden Verfahrens allen nicht nachrangigen und allen nachrangigen Verbindlichkeiten der Emittentin, die nicht mit den Genussrechten gleichrangig sind, im Rang nach, so dass Zahlungen auf die Genussrechte erst erfolgen, wenn alle Ansprüche gegen die Emittentin aus Verbindlichkeiten, die den Verbindlichkeiten der Emittentin aus den Genussrechten vorgehen, vollständig befriedigt sind. Darüber hinaus bedeutet der qualifizierte Nachrang auch, dass Befriedigung der Ansprüche Genussrechtsgläubiger unter den Genussrechten außerhalb des Insolvenzverfahrens nur aus freiem, nicht zur Schuldendeckung benötigtem Vermögen der Emittentin verlangt werden kann. Alle Ausschüttungen erfolgen in EUR.

Laufzeit

Die Laufzeit eines JoyBräu Well-Beering Tokens endet, sofern nicht vorzeitig gekündigt oder zurückgezahlt, am dritten Geschäftstag nach Veröffentlichung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr 2029. Die Emittentin hat sich in den Genussrechtsbedingungen dazu verpflichtet, den Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2029 spätestens bis zum 30. April 2030 zu veröffentlichen. Dementsprechend ist die Laufzeit der Genussrechte maximal bis zum 3. Mai 2030. Ein ordentliches Kündigungsrecht der Anleger ist nicht vorgesehen.

Zinssatz und sonstigen Vergütungen für den Anleger

Der JoyBräu Well-Beering Token verkörpert folgende Rechte des Tokeninhabers gegenüber der Emittentin:

Gewinnbeteiligung: Die aus den JoyBräu Well-Beering Token Berechtigten haben das Recht auf bis zu 2% (in Worten: zwei nach dem Prozent) des Maßgeblichen Rechnungslegungsstandard im Jahresabschluss für das entsprechende Geschäftsjahr ausgewiesenen Jahresumsatz der Emittentin (der "Höchstausschüttungsbetrag"). Der Höchstausschüttungsbetrag bezieht sich auf den Maximalen Gesamtnennbetrag und wird auf dessen Grundlage berechnet. Jeder Gläubiger der JoyBräu Well-Beering Token erhält dementsprechend eine quotale Beteiligung am jährlichen Umsatz der Emittentin entsprechend seines Anteils am Maximalen Gesamtnennbetrag. Voraussetzung für Auszahlung ist, dass der Anleger am Ausschüttungstag im Register eingetragen ist. Sollte es der Emittentin nach den Genussrechtsbedingungen für ein Geschäftsjahr "Relevante Geschäftsjahr") an einem Ausschüttungstag

- erlaubt sein keine Ausschüttungen vorzunehmen, dann haben die Genussrechtsgläubiger auch an einem späteren Ausschüttungstag keinen Anspruch auf eine Ausschüttung für dieses Relevante Geschäftsjahr. Ferner kann eine Befriedigung der Ansprüche der Genussrechtsgläubiger außerhalb des Insolvenzverfahrens nur aus freiem, nicht zur Schuldendeckung benötigtem Vermögen der Emittentin verlangt werden.
- Rückzahlung: Vorbehaltlich der Bestimmungen der Genussrechtsbedingungen und soweit nicht zuvor bereits insgesamt oder teilweise zurückgezahlt oder angekauft und eingezogen, werden die Genussrechte zu dem Nennbetrag an dem Ausschüttungstag für das Geschäftsjahr 2029 (der "Endfälligkeitstag") zurückgezahlt. Weist die Emittentin in einem oder mehreren Jahresabschlüssen einen Bilanzverlust aus oder wird ihr Grundkapital zur Deckung von Verlusten herabgesetzt, so vermindert sich der Rückzahlungsanspruch jedes Genussrechtsgläubigers unmittelbar anteilig, und zwar insgesamt in dem Umfang, in dem diese Verluste nicht von Eigenkapitalbestandteilen getragen werden können, die gegen Ausschüttungen nicht besonders geschützt sind ("Herabschreibung"). Bilanzverluste werden mit gegen Ausschüttungen bilanziellen Eigenkapital, das besonders geschützt ist, erst verrechnet, wenn das gesamte Genussrechtskapital durch Verlustverrechnung vollständig aufgezehrt ist. Bei einer Kapitalherabsetzung vermindert sich der Rückzahlungsanspruch in demselben Verhältnis, in dem das neue Stammkapital zum alten Stammkapital der Emittentin steht. Verlustvorträge aus Vorjahren bleiben hierbei außer Betracht. Werden nach einer Teilnahme der Genussrechtsgläubiger am Verlust in den folgenden Geschäftsjahren Gewinne erzielt, so sind aus diesen die Rückzahlungsansprüche bis zum Nennbetrag Genussrechte zu erhöhen, bevor eine anderweitige Gewinnverwendung vorgenommen wird ("Hochschreibung"). Diese Verpflichtung besteht nur während der Laufzeit der Genussrechte. Voraussetzung für eine Auszahlung ist, dass der Anleger am Endfälligkeitstag im Register eingetragen ist. Sollte die Laufzeit der Genussrechte Herabschreibung der Genussrechte kommen und diese zum Endfälligkeitstag nicht vollständig hochgeschrieben worden sein, dann ist der Rückzahlungsbetrag pro Genussrecht geringer als der Nennbetrag und kann sich auf EUR 0 belaufen.
- Zinszahlung bei vorzeitiger Rückzahlung: Die Emittentin ist berechtigt, die Genussrechte während ihrer Laufzeit (insgesamt oder teilweise) durch Erklärung unter Einhaltung einer Frist von nicht weniger als 30 und nicht länger als 60 Tagen zu kündigen. Die Emittentin ist verpflichtet, jedes Genussrecht an dem in der Erklärung benannten Kündigungszins-Rückzahlungstag dem Nennbetrag zu zurückzuzahlen. Im Falle einer vorzeitigen Rückzahlung hat der

	Genussrechtsgläubiger für den Zeitraum ab Begebung der Genussrechte (einschließlich) bis zu dem in der Kündigunserklärung bestimmten Kündigungszins-Rückzahlungstag (ausschließlich) (der "Kündigungszins-Zeitraum") einen Anspruch auf eine Verzinsung in Höhe von jährlich 10% (in Worten: zehn Prozent). Dementsprechend berechnen sich die Zinsen für jedes Genussrecht (gerundet auf 2 Dezimalstellen) als Nennbetrag multipliziert mit 10% (in Worten: zehn Prozent), multipliziert mit der tatsächlichen Anzahl an Tagen im Kündigungszins-Zeitraum dividiert durch 365. Die Zinsen sind nachträglich am Kündigungszins-Rückzahlungstag für den gesamten Kündigungszins-Zeitraum zahlbar. Voraussetzung ist, dass der Anleger am Kündigungszins-Rückzahlungstag im Register eingetragen ist. - Verlustteilnahme: Weist die Emittentin in einem oder mehreren Jahresabschlüssen einen Bilanzverlust aus oder wird ihr Grundkapital zur Deckung von Verlusten herabgesetzt, so vermindert sich der Rückzahlungsanspruch jedes Genussrechtsgläubigers unmittelbar anteilig, und zwar insgesamt in dem Umfang, in dem diese Verluste nicht von Eigenkapitalbestandteilen getragen werden können, die gegen Ausschüttungen nicht besonders geschützt sind. Hierdurch wird verhindert, dass durch die Rückzahlung von Genussrechtskapital das bilanzielle Eigenkapital nicht unter die Höhe der Summe, der vor Ausschüttungen besonders geschützten Eigenkapitalbestandteile fällt.	
Tilgungsrate und Zinszahlungsterminen	Ausschüttungen unter den Genussrechten finden zusammenfassend einmal jährlich statt. Die Ausschüttungen auf die Genussrechte für ein abgelaufenes Geschäftsjahr sind jeweils am dritten Geschäftstag nach dem Veröffentlichungstag des folgenden Jahres fällig ("Ausschüttungstag"). Die Genussrechtsbedingungen bestimmen, dass für das Geschäftsjahr 2022 noch keine Ausschüttungen erfolgen. Die ersten Ausschüttungen können frühestens für das Geschäftsjahr 2023 erfolgen.	
Maßnahmen zur Risikobegrenzung	Nicht anwendbar. Die Emittentin setzt keine Maßnahmen zur Risikobegrenzung.	
Zeichnungspreis	EUR 1 (in Worten: ein Euro) je JoyBräu Well-Beering Token. Die Mindestinvestitionssumme beträgt EUR 500 je Anleger.	
Angaben dazu, ob Überzeichnungen akzeptiert werden und wie sie zugeteilt werden	Es wird keine Überzeichnung akzeptiert. Die Zuteilung erfolgt auf Basis des zeitlichen Einlangens von Angeboten der Anleger zur Zeichnung des JoyBräu Well-Beering Token.	
Verwahrung und Lieferung der Veranlagungen	Die Genussrechte werden durch von der Emittentin ausgegebene Token in einem Smart Contract der Emittentin in einem Polygon Protokoll auf der Ethereum Blockchain repräsentiert. Wie bei anderen Distributed Ledger Technologien (DLTs) wird bei der Ethereum	

Blockchain die Transaktionshistorie in einer Blockchain unveränderbar festgehalten.

Jeder Anleger muss sich vor dem Erwerb von JoyBräu Well-Beering Token mit seinen persönlichen Daten einschließlich einer Wallet-Adresse für die Ethereum-Blockchain ("Ethereum-Wallet") über die Internetseite der Emittentin auf der Plattform von BMCP GmbH, Kufsteiner Platz 5, 81679 München, Deutschland ("BMCP") (https://blackmanta.capital/joybraeu) registrieren und eine Know-Your-Customer Überprüfung erfolgreich abschließen (sogenannter Whitelisting-Prozess). BMCP fungiert hierbei als technischer Dienstleister für die Emittentin. Die Daten der Anleger werden in einem elektronisch geführten Namensregister (das "Register"), das gemäß den Bestimmungen der Genussrechtsbedingungen von der Emittentin geführt wird, erfasst. Die Verbindung der Anlegerdaten mit der hinterlegten Ethereum-Wallet ermöglicht der Emittentin den Zugang zu allen Investorendaten sowie zur Transaktionshistorie. Die persönlichen Daten des Anlegers werden hingegen nicht auf der Ethereum-Blockchain gespeichert. Die Zuordnung des Investors erfolgt über die Hinterlegung der Daten des Anlegers im Register. Die Emittentin ist berechtigt, die weiteren Details und technischen Bedingungen für die Ausgabe und die Übertragung der Token festzulegen und gegebenenfalls anzupassen. Die Emittentin hat dabei nach den aktuellen technischen Standards vorzugehen und eine Technologie zu wählen, die eine höchstmögliche Sicherheit gewährleistet. Nach den Genussrechtsbedingungen kann die Emittentin als Blockchain, anstelle der Polygon / Ethereum-Blockchain, eine andere Blockchain für die Ausgabe und Übertragung der Token vorsehen sowie, insbesondere in extremen Fällen (z.B. Verlust des privaten Schlüssels durch den Genussrechtsgläubiger, Versagen des Ethereum-Netzwerks oder wenn aus der ursprünglichen Blockchain dauerhaft eine neue Blockchain entsteht (sog. Hard Fork)), bereits ausgegebene Token einziehen und auf einer anderen Blockchain abbilden.

Die Übertragung der Genussrechte erfolgt mit der Übertragung des das Genussrecht repräsentierenden Token über die Ethereum-Blockchain mittels Freigabe der jeweiligen Transaktion über den privaten Schlüssel (private key) der beteiligten Anleger. Die Transaktion wird dann in der Ethereum-Blockchain festgehalten und über die Zuordnung zu den persönlichen Daten im Register erfasst. Die Genussrechtsbedingungen sehen vor, dass die Emittentin und BMCP den jeweils in das Register eingetragenen Gläubiger der Genussrechte als den ausschließlichen Gläubiger des sich aus den Genussrechten ergebenden Rechte behandeln. Die JoyBräu Well-Beering Token inklusive all ihrer Rechte sind grundsätzlich frei übertragbar. Die Abtretung der Rechte und Pflichten aus den Genussrechtsbedingungen und damit die Übertragung der Genussrechte kann nach den Genussrechtsbedingungen ausschließlich durch Übertragung der die

Genussrechte repräsentierenden Token unter zwingender Nutzung des Registers an den Erwerber erfolgen. Ein Handel mit den Genussrechten kann auch auf anderen als der von BMCP betriebenen Handelsplattform stattfinden, solange im Übertragungsfall die Eintragung in das Register und die Erfassung der nach § 8 der Genussrechtsbedingungen benötigten Daten gewährleistet ist. Bei jeder Übertragung über die Ethereum-Blockchain wird das Register über die Verknüpfung der persönlichen Daten eines Anlegers mit der Ethereum-Wallet automatisch aktualisiert. Bei jeder Übertragung von JoyBräu Well-Beering Token wird das Register aktualisiert. Der Eintrag auf der Ethereum-Blockchain löst zwangsläufig eine Änderung des Registers aus und ist somit ausschlaggebend für die Geltendmachung der sich aus den Genussrechtsbedingungen ergebenden Rechte und Ansprüche des Anlegers gegenüber der Emittentin. Nur identifizierte und verifizierte Anleger können sich an dem Angebot beteiligen und JoyBräu Well-Beering Token erwerben. Für Anleger besteht kein bevorzugtes Zeichnungsrecht. Ein Anspruch auf Zuteilung der JoyBräu Well-Beering Token besteht nicht. **Anwendbares Recht und** Das Angebot sowie alle zur Verfügung gestellten Dokumente sowie alle maßgebliche Sprache³ sich daraus ergebenden Rechte und Pflichten unterliegen ausschließlich dem Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss der Kollisionsnormen des internationalen Privatrechts und des UN-Kaufrechts (CISG).. Die Dokumente gelten ausschließlich in

Teil E. Anlegerrechte, die über den in Teil D Beschriebenen hinausgehen

deutscher Sprache.

Mit den Veranlagungen verbundene Rechte	JoyBräu Well-Beering Token sind qualifiziert nachrangige auf den Namen lautende tokenisierte Genussrechte nach deutschem Recht, die als Wertpapiertoken ausgestaltet sind und den aus den JoyBräu Well-Beering Token Berechtigten das Recht auf einen Anteil von bis zu 2% (in Worten: zwei Prozent) des nach dem Maßgeblichen Rechnungslegungsstandard im Jahresabschluss für das entsprechende Geschäftsjahr ausgewiesenen Jahresumsatz der Emittentin gewähren.
Rücktrittsrecht des Anlegers ⁴	Ist der Anleger ein Verbraucher iSd KschG und des FAGG, hat er das Recht, vom Tokenkaufvertrag über den Erwerb des JoyBräu Well-Beering Tokens innerhalb von 14 Tagen ab dem Tag des Vertragsabschlusses zurückzutreten. Macht der Anleger von seinem Rücktrittsrecht Gebrauch, hat die Emittentin innerhalb von 14 Werktagen ab Zugang der Rücktrittserklärung den ursprünglich geleisteten Investitionsbetrag

³ Ergänzende Angabe gemäß § 5 Abs 1 Z 3 lit e), f) und g) FernFinG.

⁴ Ergänzende Angabe gemäß § 5 Abs 1 Z 3 lit a, lit d) FernFinG.

(zuzüglich der für diesen Betrag in der Zwischenzeit allenfalls vereinnahmten Zinsen) an den Anleger zurückzuzahlen.

Der Rücktritt kann schriftlich oder per E-Mail erklärt werden:

Adresse: JoyBräu GmbH

Doormannsweg 43, 20259 Hamburg, Deutschland

E-Mail: invest@joybraeu.de

Anleger können für die Rücktrittserklärung etwa folgende Formulierung verwenden: "Ich, (Name), geboren am (Datum), wohnhaft (Adresse), gebe hiermit bekannt, dass ich vom Kauf von (Anzahl) JoyBräu Well-Beering Token zurücktrete, den ich am (Datum) vorgenommen habe."

Beschränkungen, denen die Veranlagungen unterliegen

Die Emittentin ist berechtigt, die Genussrechte während ihrer Laufzeit (insgesamt oder teilweise) durch Erklärung unter Einhaltung einer Frist von nicht weniger als 30 und nicht länger als 60 Tagen zu kündigen. Die Emittentin ist verpflichtet, jedes Genussrecht an dem in der Erklärung benannten Kündigungszins-Rückzahlungstag zu dem Nennbetrag zurückzuzahlen. Im Falle einer vorzeitigen Rückzahlung hat der Genussrechtsgläubiger für den Zeitraum ab Begebung der Genussrechte (einschließlich) bis zu dem in der Kündigunserklärung bestimmten Kündigungszins-Rückzahlungstag (ausschließlich) (der "Kündigungszins-Zeitraum") einen Anspruch auf eine Verzinsung in Höhe von jährlich 10% (in Worten: zehn Prozent). Dementsprechend berechnen sich die Zinsen für jedes Genussrecht (gerundet auf 2 Dezimalstellen) als Nennbetrag multipliziert mit 10% (in Worten: zehn Prozent), multipliziert mit der tatsächlichen Anzahl an Tagen im Kündigungszins-Zeitraum dividiert durch 365. Die Zinsen sind nachträglich am Kündigungszins-Rückzahlungstag für den gesamten Kündigungszins-Zeitraum zahlbar. Voraussetzung ist, dass der Anleger am Kündigungszins-Rückzahlungstag im Register eingetragen ist.

Beschreibung etwaiger Beschränkungen hinsichtlich der Übertragung der Veranlagungen

JoyBräu Well-Beering Token können von Anlegern jederzeit an andere qualifizierte Plattformnutzer übertragen werden. Das bedeutet jedoch, dass der präsumtive Empfänger von JoyBräu Well-Beering Token vorab eine KYC-Prüfung zur Zufriedenheit von JoyBräu absolvieren muss. Insofern liegt eine Beschränkung der Übertragbarkeit vor.

Die Veräußerung oder Übertragung des JoyBräu Well-Beering Tokens kann erschwert sein, da zum Zeitpunkt der Emission des JoyBräu Well-Beering Tokens kein Sekundärmarkt dafür existiert und kein Kurswert gebildet werden kann.

Zuletzt ist für eine Übertragung des JoyBräu Well-Beering Tokens eine entsprechende Wallet-Software erforderlich und es ist ein entsprechender Transaktionswunsch mit dieser Wallet-Software zu erstellen. Für die Durchführung der Transaktion auf der Blockchain können 'Transaktionsgebühren' anfallen, die der Anleger zu tragen hat, wenn er die JoyBräu Well-Beering Token übertragen möchte.

Ausstiegsmöglichkeiten JoyBräu Well-Beering Token können an andere qualifizierte Plattformnutzer übertragen werden. Eine andere Ausstiegsmöglichkeit für den Anleger besteht innerhalb der Laufzeit derzeit nicht. Ein ordentliches Kündigungsrecht der Anleger ist nicht vorgesehen.

Teil F. Kosten, Informationen und Rechtsbehelfe

Den Anlegern im Zusammenhang mit der Investition entstehende Kosten	Mit der Zeichnung des Genussrechts sind für den Erwerber keine über Fernkommunikations-, Porto- oder freiwillige Tokenverwahrungskosten hinausgehenden Kosten verbunden. Die freiwilligen Tokenverwahrungskosten beziehen sich auf die Kosten, die ein Investor gegebenenfalls zahlen muss, um ein Wallet zu unterhalten in welches die JoyBräu Well-Beering Token übertragen werden.	
Mögliche weitere Steuern oder Kosten, die nicht über den Unternehmer abgeführt oder von ihm in Rechnung gestellt	Im Falle von Überweisungen durch JoyBräu GmbH auf ein Bankkonto einer Bank außerhalb der Europäischen Union, trägt der jeweilige Anleger allfällige Kosten (Bankspesen) in Zusammenhang mit der Überweisung.	
werden⁵	Im Fall einer Zeichnung von JoyBräu Well-Beering Token mittels Bitcoins oder anderen virtuellen Währungen trägt der Anleger die Kosten des dafür eingesetzten Dienstleisters.	
	Nach Ansicht der Emittentin unterliegt die Beteiligungsvergütung der KESt-Endbesteuerung, die von der Emittentin abgeführt wird. Soweit die Beteiligungsvergütung nicht der KESt-Endbesteuerung unterliegt, sind die laufenden Einkünfte im Wege der Veranlagung zu erklären und vom Anleger selbst zu versteuern.	
	Der Verkauf von JoyBräu Well-Beering Token unterliegt einer Zessionsgebühr von 0,8 % vom Verkaufswert, wenn hierüber eine Urkunde errichtet wird.	
Der Emittentin im Zusammenhang mit der Investition entstehende einmalige und laufende jährliche Kosten, jeweils in Prozent der Investition	werden kann, entstehen bei der Emittentin Kosten für Leistungen of BMCP GmbH, sowie für Rechts- und Steuerberatungskosten. Währe der Platzierungsphase würden beim Emittenten für die zum genannten Leistungen Kosten von bis zu 9% of	
Angaben dazu, wo und wie zusätzliche Informationen über das geplante Projekt und die Emittentin unentgeltlich angefordert werden können Die Emittentin steht unter der im "Teil A. Informationen der Emit und das geplante Projekt" dieses Informationsblattes angege Telefonnummer sowie der dort angegebenen E-Mail-Adres weitere Fragen zur Verfügung. Weitere Informationen zur Emit werden außerdem auf der Webseite der Emittentin https://www.joybraeu.de/ zur Verfügung gestellt.		

_

 $^{^{5}}$ Ergänzende Angabe gemäß § 5 Abs 1 Z 2 lit d) FernFinG.

Stelle, bei der Verbraucher im
Falle von Streitigkeiten
Beschwerde einlegen können

Verbraucherschlichtung Austria – Schlichtung für Verbrauchergeschäfte

Mariahilfer Straße 103/1/18, 1060 Wien

Tel.: +43 (0)1 890 63 11 Fax: +43 (0)1 890 63 11 99

E-Mail: office@verbraucherschlichtung.at Web: www.verbraucherschlichtung.at

Beschwerde können Anleger dann einlegen, wenn sie Verbraucher (iSd § 1 KSchG) sind und ihren Wohnsitz in Österreich oder einem EWR-Mitgliedstaat haben. Der Anleger muss hierfür einen konkreten eigenen Anspruch behaupten und bereits erfolglos versucht haben, eine Einigung mit der Emittentin zu finden oder diesen Einigungsversuch spätestens zwei Monate nach Einlegen der Beschwerde nachholen.

Prüfungsvermerk laut Prüfung vom 21. September 2022

dass diese Kriterien erfüllt sind.

Hinweis

Gemäß § 4 Abs 1 Z 2 bis 4 und Abs 4 AltFG haben Emittenten neben diesem Informationsblatt noch folgende weitere Informationen zur Verfügung zu stellen:

- während des ersten Jahres der Geschäftstätigkeit die Eröffnungsbilanz, danach den aktuellen Jahresabschluss; sofern keine gesetzliche Pflicht zur Aufstellung eines Jahresabschlusses oder einer Eröffnungsbilanz besteht, einen Hinweis darauf;
- 2. den Geschäftsplan;
- 3. im Zusammenhang mit den angebotenen Wertpapieren oder Veranlagungen erstellte allgemeine Geschäftsbedingungen oder sonstige für den Anleger geltende Vertragsbedingungen;
- 4. Änderungen gegenüber diesem Informationsblatt sowie Änderungen gegenüber den in den Punkten 1. bis 3. genannten Dokumenten.

Diese Informationen finden Sie auf: https://joybraeu.blackmanta.capital
Die Emittentin stellt die genannten Informationen weiters im Anhang zur Verfügung:

- Handelsregisterauszug (Beilage 1)
- Jahresabschluss zum 31.12.2021 (Beilage 2)
- Geschäftsplan (Beilage 3)
- Genussrechtsbedingungen (Beilage 4)

<u>Beilage 1</u> – Handelsregisterauszug

Die Beilage befindet sich hinter diesem Deckblatt.

HRB 140632

			Seite 1 von 2			
Nummer der Eintragung	a) Firma b) Sitz, Niederlassung, inländische Geschäftsanschrift, empfangsberechtigte Person, Zweigniederlassungen c) Gegenstand des Unternehmens		a) Allgemeine Vertretungsregelung b) Vorstand, Leitungsorgan, geschäftsführende Direktoren, persönlich haftende Gesellschafter, Geschäftsführer, Vertretungsberechtigte und besondere Vertretungsbefugnis		a) Rechtsform, Beginn, Satzung oder Gesellschaftsvertrag b) Sonstige Rechtsverhältnisse	a) Tag der Eintragung b) Bemerkungen
1	2	3	4	5	6	7
1	a) JoyBräu Unternehmergesellschaft (haftungsbeschränkt) b) Hamburg Geschäftsanschrift: Fuhlsbütteler Weg 124, 22453 Hamburg c) Gegenstand des Unternehmens ist die Herstellung und der Vertrieb von Getränken.	2.000,00 EUR	a) Ist nur ein Geschäftsführer bestellt, so vertritt er die Gesellschaft allein. Sind mehrere Geschäftsführer bestellt, so wird die Gesellschaft durch die Geschäftsführer gemeinsam vertreten. b) Geschäftsführer: Dimter, Erik Lars, Norderstedt, *08.01.1994 vertretungsberechtigt gemäß allgemeiner Vertretungsregelung; mit der Befugnis, im Namen der Gesellschaft mit sich im eigenen Namen oder als Vertreter eines Dritten Rechtsgeschäfte abzuschließen.		a) Gesellschaft mit beschränkter Haftung Gesellschaftsvertrag (Musterprotokoll) vom 18.02.2016	a) 16.03.2016 Dr. Mosenheuer
2	a) JoyBräu GmbH c) Der Gegenstand des Unternehmens ist die Herstellung und der Vertrieb von Getränken und alle damit im Zusammenhang stehenden Geschäfte, mit Ausnahme erlaubnispflichtiger Tätigkeiten.	25.000,00 EUR	a) Ist nur ein Geschäftsführer bestellt, so vertritt er die Gesellschaft allein. Sind mehrere Geschäftsführer bestellt, so wird die Gesellschaft durch zwei Geschäftsführer oder durch einen Geschäftsführer gemeinsam mit einem Prokuristen vertreten. Alleinvertretungsbefugnis kann erteilt werden. Geschäftsführer können ermächtigt werden, im Namen der Gesellschaft mit sich im eigenen Namen oder als Vertreter eines Dritten Rechtsgeschäfte vorzunehmen. Der alleinige Geschäftsführer ist befugt, im Namen der Gesellschaft mit sich im eigenen Namen oder als Vertreter eines Dritten Rechtsgeschäfte vorzunehmen. b) Geändert (Vertretung), nun Geschäftsführer: Dimter, Erik Lars, Norderstedt, *08.01.1994 einzelvertretungsberechtigt; mit der Befugnis, im Namen der Gesellschaft mit sich im eigenen		a) Die Gesellschafterversammlung vom 03.08.2017 hat die Neufassung des Gesellschaftsvertrages beschlossen, insbesondere in den §§ 1 Abs. 1 (Firma), 2 (Gegenstand des Unternehmens), 3 (Stammkapital) und 5 (Geschäftsführung, Vertretung) und mit ihr die Erhöhung des Stammkapitals um 23.000,00 EUR auf 25.000,00 EUR.	a) 17.08.2017 Kob b) Fall 2

Nummer der Eintragung	a) Firma b) Sitz, Niederlassung, inländische Geschäftsanschrift, empfangsberechtigte Person, Zweigniederlassungen c) Gegenstand des Unternehmens		a) Allgemeine Vertretungsregelung b) Vorstand, Leitungsorgan, geschäftsführende Direktoren, persönlich haftende Gesellschafter, Geschäftsführer, Vertretungsberechtigte und besondere Vertretungsbefugnis	Prokura		a) Tag der Eintragung b) Bemerkungen
1	2	3	4	5	6	7
			Namen oder als Vertreter eines Dritten Rechtsgeschäfte abzuschließen. Bestellt Geschäftsführer: Brümmer, Tristan Thomas, Hamburg, *14.08.1994 einzelvertretungsberechtigt; mit der Befugnis, im Namen der Gesellschaft mit sich im eigenen Namen oder als Vertreter eines Dritten Rechtsgeschäfte abzuschließen.			
3	b) <u>Änderung zur</u> <u>Geschäftsanschrift:</u> <u>Oehleckerring 6b, 22419 Hamburg</u>	32.690,00 EUR			Öie Gesellschafterversammlung vom 31.05.2018 hat die Änderung des Gesellschaftsvertrages in § 3 und mit ihr die Erhöhung des Stammkapitals um 7.690,00 EUR auf 32.690,00 EUR beschlossen.	a) 14.06.2018 Kob b) Fall 4
4		38.650,00 EUR			Änderung des Gesellschaftsvertrages in § 3 und mit ihr die Erhöhung des Stammkapitals um 5.960,00 EUR auf 38.650,00 EUR beschlossen.	a) 22.01.2020 Kob b) Fall 6
5	b) Änderung zur Geschäftsanschrift: Doormannsweg 43, 20259 Hamburg	40.700,00 EUR			Die Gesellschafterversammlung vom 23.09.2020 hat die Änderung des Gesellschaftsvertrages in § 3 (Stammkapital) und mit ihr die Erhöhung des Stammkapitals um 2.050,00 EUR auf 40.700,00 EUR beschlossen.	a) 14.01.2021 Reiche b) Fall 8

Beilage 2 – Aktueller Jahresabschluss

Die Beilage befindet sich hinter diesem Deckblatt.

Strategus Steuerberatungsgesellschaft mbH

Europaallee 3 22850 Norderstedt

JAHRESABSCHLUSS

zum 31. Dezember 2021

JoyBräu GmbH

Doormannsweg 43

20259 Hamburg

Finanzamt: Hamburg-Am Tierpark

Steuer-Nr: 42/735/03922

Bescheinigung der Steuerberatungsgesellschaft über die Erstellung des Jahresabschlusses

Wir haben auftragsgemäß den nachstehenden Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie die Angaben nach MicroBilG - des Unternehmens

JoyBräu GmbH

für das Geschäftsjahr vom 01.01.2021 bis 31.12.2021 unter Beachtung der deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und der ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages erstellt. Grundlage für die Erstellung waren die von uns geführten Bücher und die uns darüber hinaus vorgelegten Belege und Bestandsnachweise, die wir auftragsgemäß nicht geprüft haben, sowie die uns erteilten Auskünfte. Die Buchführung sowie die Aufstellung des Inventars und des Jahresabschlusses nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft.

Wir haben unseren Auftrag unter Beachtung der Verlautbarung der Bundessteuerberaterkammer zu den Grundsätzen für die Erstellung von Jahresabschlüssen durchgeführt. Dieser umfasst die Entwicklung der Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie die Angaben nach MicroBilG auf Grundlage der Buchführung und des Inventars sowie der Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.

Norderstedt, den 05. Mai 2022

Strategus Steuerberatungsgesellschaft mbH

JoyBräu GmbH, Hamburg

AKTIVA

	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
A. Anlagevermögen			
I. Immaterielle Vermögens- gegenstände			
entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		230.134,66	203.929,43
II. Sachanlagen			
 technische Anlagen und Maschinen andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung 	3.488,00 33.705,00		2.337,00 36.509,00
Gesoriansadostatiang	00.700,00	37.193,00	38.846,00
III. Finanzanlagen			
1. Beteiligungen		7.031,00	0,00
B. Umlaufvermögen			
I. Vorräte			
 Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe fertige Erzeugnisse und Waren 	49.431,08 <u>153.927,28</u>	203.358,36	37.629,34 <u>54.925,13</u> 92.554,47
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungs- 	128.217,36		0,00
verhältnis besteht 3. sonstige Vermögensgegenstände	60.000,00 _73.152,84		0,00 <u>197.326,92</u>
- davon gegen Gesellschafter EUR 15.716,31 (EUR 27.089,67)	70.102,07	261.370,20	197.326,92
Übertrag		739.087,22	532.656,82

BILANZ zum 31. Dezember 2021

JoyBräu GmbH, Hamburg

AKTIVA

	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
Übertrag		739.087,22	532.656,82
III. Kassenbestand, Bundesbank- guthaben, Guthaben bei			
Kreditinstituten und Schecks		108.525,06	198.540,75
C. Rechnungsabgrenzungsposten		31.863,74	21.561,77
D. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag		1.489.439,38	611.996,24
		2.368.915,40	1.364.755,58

Handelsrecht

BILANZ zum 31. Dezember 2021

JoyBräu GmbH, Hamburg

PASSIVA

	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
A. Eigenkapital			
I. Gezeichnetes Kapital		40.700,00	40.700,00
II. Kapitalrücklage		1.360.000,00	1.360.000,00
III. Verlustvortrag		2.012.696,24-	915.349,50-
IV. Jahresfehlbetrag		877.443,14-	1.097.346,74-
nicht gedeckter Fehlbetrag		1.489.439,38	611.996,24
buchmäßiges Eigenkapital		0,00	0,00
B. Rückstellungen			
1. sonstige Rückstellungen		7.333,60	9.885,00
C. Verbindlichkeiten			
 erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 59.720,00 (EUR 0,00) 	59.720,00		0,00
 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen - davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 139.600,24 (EUR 93.963,35) 	139.600,24		93.963,35
 3. sonstige Verbindlichkeiten davon gegenüber Gesellschaftern EUR 801.654,17 (EUR 750.000,00) davon aus Steuern EUR 3.580,91 (EUR 5.990,37) davon im Rahmen der sozialen Sicherheit EUR 4.863,72 (EUR 819,64) davon mit einer Restlaufzeit 	2.162.261,56	2.361.581,80	1.260.907,23 1.354.870,58
bis zu einem Jahr EUR 817.789,34 (EUR 756.810,01) Übertrag		2.368.915,40	1.364.755,58

BILANZ zum 31. Dezember 2021

JoyBräu GmbH, Hamburg

PASSIVA

	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
Übertrag		2.368.915,40	1.364.755,58
 davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr EUR 1.344.472,22 (EUR 504.097,22) 			
		2.368.915,40	1.364.755,58

Hamburg, den 05. Mai 2022

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG vom 01.01.2021 bis 31.12.2021

JoyBräu GmbH, Hamburg

	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
1. Umsatzerlöse		890.158,09	270.264,35
Erhöhung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen		<u> 144.151,19</u>	<u>77.454,76</u> -
3. Gesamtleistung		1.034.309,28	192.809,59
 4. sonstige betriebliche Erträge a) Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen b) übrige sonstige betriebliche Erträge - davon Erträge aus der Währungsumrechnung EUR 22,84 (EUR 29,12) 	1.108,90 <u>131.626,88</u>	132.735,78	40,00 <u>323.454,84</u> 323.494,84
 5. Materialaufwand a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren b) Aufwendungen für bezogene Leistungen 	601.893,93 0,00	601.893,93	278.558,73 <u>4.571,69</u> 283.130,42
6. Personalaufwanda) Löhne und Gehälterb) soziale Abgaben und Aufwendungen für	250.414,56		320.453,17
Altersversorgung und für Unterstützung - davon für Altersversorgung EUR 159,48 (EUR 169,05)	62.753,77	313.168,33	<u>93.330,97</u> 413.784,14
7. Abschreibungena) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		18.696,60	13.843,73
sonstige betriebliche Aufwendungen a) Raumkosten	72.763,91		70.594,22
b) Versicherungen, Beiträge und Abgaben	8.573,91		6.975,91
pertrag	81.337,82-	233.286,20	77.570,13- 272.023,99-
			Handelsrecht

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG vom 01.01.2021 bis 31.12.2021

JoyBräu GmbH, Hamburg

	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
Übertrag	81.337,82-	233.286,20	272.023,99- 77.570,13-
 c) Reparaturen und Instandhaltungen d) Fahrzeugkosten e) Werbe- und Reisekosten f) Kosten der Warenabgabe g) verschiedene betriebliche Kosten h) Verluste aus Wertminderungen oder aus dem Abgang von Gegenständen des Umlaufver- mögens und Einstellungen in die Wertberichtigung 	2.315,45 62.821,00 332.816,91 230.567,76 216.498,61		1.151,45 71.860,39 289.941,29 174.431,29 249.993,64
zu Forderungen	61.024,60		0,00
 i) übrige sonstige betriebliche Aufwendungen - davon Aufwendungen aus der Währungsumrechnung EUR 758,57 (EUR 1.143,01) 	46.207,61	1.033.589,76	<u>14.005,09</u> 878.953,28
sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		609,02	440,59
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		<u>76.763,60</u>	22.444,19
11. Ergebnis nach Steuern		876.458,14-	1.095.410,74-
12. sonstige Steuern		985,00	1.936,00
13. Jahresfehlbetrag		877.443,14	1.097.346,74
Hamburg, den 05. Mai 2022			

KONTENNACHWEIS zur BILANZ zum 31.12.2021

JoyBräu GmbH, Hamburg

AKTIVA

Konto	Bezeichnung	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
	entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten			
25	Ähnl. Rechte, Werte, entgeltl. erworben		230.134,66	203.929,43
	technische Anlagen und Maschinen			
	Maschinen Betriebsvorrichtungen	2.099,00 <u>1.389,00</u>		2.337,00 0,00
	Ç		3.488,00	2.337,00
	andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung			
	Betriebs- und Geschäftsausstattung Geschäftsausstattung	24.378,00 3.824,00		32.012,00 4.497,00
	Sonstige Betriebs-u.Gesch.ausstattung	5.503,00	33.705,00	0,00 36.509,00
			33.703,00	30.309,00
510	Beteiligungen Beteiligungen		7.031,00	0,00
	Roh-, Hilfs- und			
3970	Betriebsstoffe Bestand Roh-,Hilfs- und Betriebsstoffe		49.431,08	37.629,34
7100	fertige Erzeugnisse und Waren Fertige Erzeugnisse und Waren		153.927,28	54.925,13
7100	Forderungen aus Lieferungen		155.921,26	54.925,15
	und Leistungen			
	Einzelwertberichtigung Forderung(b.1J) Forderungen aus L+L	33.454,80- 123.308,62		0,00 0,00
1410	Forderungen aus L+L ohne Kontokorrent	4.908,74		0,00
1411	Forderungen aus L+L ohne Kontokorrent	33.454,80	128.217,36	<u>0,00</u> 0,00
	Fordowingen gogs Unternahmen		120.217,30	0,00
	Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungs-			
1598	verhältnis besteht Ford. gg. UN mit Beteilig.GutenHop Japan		60.000,00	0,00
				-,
1361	sonstige Vermögensgegenstände American Express (-71003) Erik Dimter	65,98		0,00
1362	Verrechnung Forderungen	0,00		68.432,91
	Forderungen GmbH-Gesellschafter E.Dimter	14.157,31		21.488,17
	Sonstige Vermögensgegenstände (b.1 J)	5.790,33		30.381,69
	Ford. gg. Gesellschafter b1J (Brümmer) Kautionen	1.559,00 1.500,00		5.601,50 0,00
	Forderg. gg. Personal Lohn- und Gehalt	0,00		3.408,36
	Forderung gegenüber Bundesagentur	0,00		104,76
				129.417,39
Übertrag		23.072,62	665.934,38	464.747,29
				Handelsrecht

KONTENNACHWEIS zur BILANZ zum 31.12.2021

JoyBräu GmbH, Hamburg

AKTIVA

Konto	Bezeichnung	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
Übertrag		23.072,62	665.934,38	464.747,29 129.417,39
	sonstige Vermögensgegenstände Vorst. in Folgeperiode /-jahr abziehbar Verbindlichkeiten aus Lieferungen+Leist.	3.226,04 <u>1.736,15</u>	28.034,81	4.774,19 422,67 134.614,25
1570 1571 1574 1575 1576 1577 1579 1588 1589 1774 1775 1776 1780 1785 1786 1787	Abziehbare Vorsteuer 5% Abziehbare Vorsteuer 7% Abziehbare Vorsteuer 7% Abziehbare Vorsteuer aus EU-Erwerb 19% Abziehbare Vorsteuer 16% Abziehbare Vorsteuer 19% Abziehbare Vorsteuer § 13b UStG 19% Abziehbare Vorsteuer § 13b UStG 16% Einfuhrumsatzsteuer Abziehbare Vorsteuer aus EU-Erwerb 16% Umsatzsteuer aus EU-Erwerb 19% Umsatzsteuer 16% Umsatzsteuer 19% Umsatzsteuer nach § 13b UStG Umsatzsteuer aus EU-Erwerb 16% Umsatzsteuer nach § 13b UStG Umsatzsteuer laufendes Jahr Umsatzsteuer laufendes Jahr	0,00 3,01 1.029,87 1.062,88 5.634,75 224.642,45 28.899,62 0,00 1.082,21 0,00 1.062,88- 0,00 108.558,12- 111.039,95- 0,00 0,00 28.899,62- 32.323,81 0,00	45.118,03	188,54 56,72- 409,83 1.050,38 78.591,91 82.342,56 13.100,10 6.931,12 0,00 809,10 1.050,38- 19.780,64- 34.095,63- 99.115,28- 6.931,12- 809,10- 13.100,10- 28.929,92 25.298,18 62.712,67
1222 1223 1230	davon gegen Gesellschafter EUR 15.716,31 (EUR 27.089,67) Forderungen GmbH-Gesellschafter E.Dimter Ford. gg. Gesellschafter b1J (Brümmer) Kassenbestand, Bundesbank- guthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks Commerzbank 89680750 Commerzbank 896807501 PayPal Rechnungsabgrenzungsposten Aktive Rechnungsabgrenzung Nicht durch Eigenkapital	93.243,27 11.915,06 <u>3.366,73</u>	108.525,06 31.863,74	196.044,47 824,89 1.671,39 198.540,75
	gedeckter Fehlbetrag Kapitalfehlbetrag		1.489.439,38	611.996,24
	Summe Aktiva		2.368.915,40	1.364.755,58

Handelsrecht

KONTENNACHWEIS zur BILANZ zum 31.12.2021

JoyBräu GmbH, Hamburg

PASSIVA

Konto	Bezeichnung	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
800	Gezeichnetes Kapital Gezeichnetes Kapital		40.700,00	40.700,00
840	Kapitalrücklage Kapitalrücklage		1.360.000,00	1.360.000,00
868	Verlustvortrag Verlustvortrag vor Verwendung		2.012.696,24-	915.349,50-
	Jahresfehlbetrag Jahresfehlbetrag		877.443,14-	1.097.346,74-
	nicht gedeckter Fehlbetrag Kapitalfehlbetrag		1.489.439,38	611.996,24
	sonstige Rückstellungen Sonstige Rückstellungen Rückstellungen für Abschluss u. Prüfung	1.703,60 <u>5.630,00</u>	7.333,60	4.355,00 <u>5.530,00</u> 9.885,00
1710	erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen Erhalt. Anzahlungen auf Bestellungen		59.720,00	0,00
1710	davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 59.720,00 (EUR 0,00) Erhalt. Anzahlungen auf Bestellungen			
1600	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen Verbindlichkeiten aus Lieferungen+Leist.		139.600,24	93.963,35
1600	davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 139.600,24 (EUR 93.963,35) Verbindlichkeiten aus Lieferungen+Leist.			
768 1400 1665 1666 1707 1731 1741	sonstige Verbindlichkeiten Darlehen typ. stiller Gesellsch.(g.5J) Darlehen typ. stiller Gesellsch. (g.5J.) Forderungen aus L+L Verb. Gesell. b. 1J Darlehen T. Brümmer Verb. ggb. GmbH-Gesern b1J Darlehen(OWD) sonstige Verb Aramis Holding B.V. American Express (-71003) Verbindlichk. Lohn- und Kirchensteuer Verbindlichkeiten soziale Sicherheit	529.097,22 304.958,33 222,36 51.654,17 750.000,00 510.416,67 7.468,18 3.580,91 4.863,72	2.162.261,56	504.097,22 0,00 0,00 0,00 750.000,00 0,00 0,00 5.990,37 819,64 1.260.907,23
1665	davon gegenüber Gesellschaftern EUR 801.654,17 (EUR 750.000,00) Verb. Gesell. b. 1J Darlehen T. Brümmer			
Übertrag			2.368.915,40	1.364.755,58

JoyBräu GmbH, Hamburg

PASSIVA

Konto Bezeichnung	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
Übertrag		2.368.915,40	1.364.755,58

1666 Verb. ggb. GmbH-Gesern b1J Darlehen(OWD)

davon aus Steuern EUR 3.580,91 (EUR 5.990,37)

1741 Verbindlichk. Lohn- und Kirchensteuer

davon im Rahmen der sozialen Sicherheit EUR 4.863,72 (EUR 819,64)

1742 Verbindlichkeiten soziale Sicherheit

davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 817.789,34 (EUR 756.810,01)

- 1400 Forderungen aus L+L
- 1665 Verb. Gesell. b. 1J Darlehen T. Brümmer
- 1666 Verb. ggb. GmbH-Gesern b1J Darlehen(OWD)
- 1731 American Express (-71003)
- 1741 Verbindlichk. Lohn- und Kirchensteuer
- 1742 Verbindlichkeiten soziale Sicherheit

davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr EUR 1.344.472,22 (EUR 504.097,22)

- 767 Darlehen typ. stiller Gesellsch.(g.5J)
- 768 Darlehen typ. stiller Gesellsch. (g.5J.)
- 1707 sonstige Verb. Aramis Holding B.V.

Summe Passiva 2.368.915,40 1.364.755,58

JoyBräu GmbH, Hamburg

Konto	Bezeichnung	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
8125 8338 8400	Umsatzerlöse Steuerfreie Umsätze § 4 Nr. 1a UStG Steuerfr. EU-Lieferungen § 4 Nr. 1b UStG Nicht steuerbare Umsätze Drittland Erlöse 19% USt	145.366,50 16.478,32 170.400,00 551.180,56		19.801,97- 16.313,26 0,00 276.278,58
8402 8403	Erlöse 19% USt (Vermietung Kfz HH-JB492) Erlöse 19% USt(Vermietung Kfz HH-JB 1342 Erlöse 19% USt (Vermietung Kfz HH-JB 592	1.223,95 3.031,92 2.116,84		0,00 0,00 0,00
8760 8770	Erlöse 19% USt (Vermietung Kfz HH-JB 638 Gewährte Boni 19% USt Gewährte Rabatte	360,00 0,00 0,00		0,00 2.437,23- 47,00-
8790	Gewährte Rabatte 19 % USt	0,00	890.158,09	<u>41,29</u> - 270.264,35
	Erhöhung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen			
8980	Bestandsveränderung fertige Erzeugnisse		144.151,19	77.454,76-
	Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen			
2735	Erträge Auflösung von Rückstellungen		1.108,90	40,00
	übrige sonstige betriebliche Erträge			
2660	Erträge aus der Währungsumrechnung	22,84		29,12
	Sonstige Erträge unregelmäßig	58.386,92		230.725,90
	Versich.entschädigung, Schadenersatz	737,24		34.369,00
	Investitionszuschüsse	55.123,73		32.195,60
	Erstattungen AufwendungsausgleichsG	1.985,40		4.398,33
8011	Verrech. sonstige Sachbezüge Kfz 19% USt	<u>15.370,75</u>	131.626,88	<u>21.736,89</u> 323.454,84
	davon Erträge aus			
	der Währungsumrechnung EUR 22,84 (EUR 29,12)			
2660	Erträge aus der Währungsumrechnung			
	Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe			
	und für bezogene Waren			
3000	Einkauf Roh-,Hilfs- und Betriebsstoffe	13.120,97-		438,71-
3010	Einkauf RHB 7% Vorsteuer	5.465,26-		4.893,10-
	Einkauf RHB 19 % Vorsteuer	362.444,32-		70.333,85-
	Einkauf RHB,EU-Erwerb 19% Vorst./USt	0,00		7.213,96-
	Wareneingang	0,00		11,79-
	Wareneingang 19% Vorsteuer EU-Erwerb 19% Vorst./USt	178.001,49- 3.766,69-		117.916,73- 0,00
	Erhaltene Skonti	0,30		0,00
	Erhaltene Skonti 19% Vorsteuer	321,31		0,00
3737	Erhaltene Skonti 16% Vorsteuer	0,00		1,45
	Bezugsnebenkosten	171,09-		430,00-
	Leergut Zölle und Einfuhrabgaben	50.848,77- 198,69-		0,00 0,00
	-	<u> </u>		
Übertrag		613.695,67-	1.167.045,06	201.236,69- 315.067,74
				Handelsrecht

Konto	Bezeichnung	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
Übertrag		613.695,67-	1.167.045,06	315.067,74 201.236,69-
	Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren			
3960	Bestandsveränderung RHB-Stoffe / Waren	11.801,74	601.893,93-	<u>77.322,04</u> - 278.558,73-
	Aufwendungen für bezogene Leistungen			
3100	Fremdleistungen		0,00	4.571,69-
4120	Löhne und Gehälter Gehälter	139.003,77-		277.091,87-
	Geschäftsführergehälter GmbH-Gesells.	115.260,00-		83.769,93-
	Pauschale Steuer auf sonstige Bezüge	759,93-		0,00
	Sachzuwendungen und Dienstleistg. an AN	5.937,84-		0,00
	Zuschüsse Agenturen für Arbeit	10.546,98		40.408,63
			250.414,56-	320.453,17-
	soziale Abgaben und			
	Aufwendungen für			
	Altersversorgung und			
	für Unterstützung			
	Gesetzliche Sozialaufwendungen	54.753,04-		91.010,32-
	Beiträge zur Berufsgenossenschaft	3.134,06-		1.090,18-
	Freiwillige soziale Aufwendung. LSt-frei	4.707,19-		1.061,42-
4107	Pauschale Steuer für Versicherungen	<u>159,48</u> -	62.753,77-	<u>169,05</u> - 93.330,97-
	davon für Altersversorgung			
	EUR 159,48- (EUR 169,05-)			
4167	Pauschale Steuer für Versicherungen			
	Abschreibungen			
	auf immaterielle Vermögens-			
	gegenstände des Anlage-			
1000	vermögens und Sachanlagen	0.044.07		0.454.00
	Abschreibung immaterielle VermG Abschreibungen auf Sachanlagen	3.844,97-		2.154,00-
	Sofortabschreibung GWG	11.236,07- _3.615,56-		10.376,44- _1.313,29-
+000	Colorabschicibally GWG	<u> </u>	18.696,60-	13.843,73-
				,
	Raumkosten			
	Raumkosten	0,00		1.907,36-
	Miete, unbewegliche Wirtschaftsgüter Gas, Strom, Wasser	54.939,21- 11.786,50-		60.121,48-
	Reinigung	5.569,00-		1.284,92- 3.359,58-
	Instandhaltung betrieblicher Räume	469,20-		680,00-
	Sonstige Raumkosten	0,00		3.240,88-
			72.763,91-	70.594,22-
Übertrag			160.522,29	265.048,08-

Handelsrecht

Konto	Bezeichnung	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
Übertrag			160.522,29	265.048,08-
	Versicherungen, Beiträge			
	und Abgaben			
4360	Versicherungen	2.317,84-		2.633,16-
	Beiträge	6.184,37-		4.149,17-
4390	Sonstige Abgaben	<u>71,70</u> -	8.573,91-	<u>193,58</u> - 6.975,91-
			0.575,91-	0.975,91-
	Reparaturen und			
400=	Instandhaltungen	000.40		0.00
	Reparatur/Instandh.v.and.Anlagen u. BGA Wartungskosten für Hard- und Software	332,10- <u>1.983,35</u> -		0,00 <u>1.151,45</u> -
4000	Waltungskostell für Haru- und Soltware	1.903,33-	2.315,45-	1.151,45- 1.151,45-
			,	,
	Fahrzeugkosten			
	Kfz-Vers. HH-ED 1802 (Eric Dimter)	1.198,83-		17.609,37-
	Kfz-Vers. HH-JB 1326 (Tristan Brümmer) Kfz-Vers. HH-JB 638 (Tobias Dunst)	1.396,97- 1.329,43-		0,00 0,00
	Kfz-Vers. HH-JB 2989 (A.Himburg - 03.21)	1.316,00-		0,00
	Kfz-Vers. HH-JB 1342 Vermiet (bis 10/21)	1.070,90-		0,00
	Kfz-Vers. HH-JB 479	1.588,71-		0,00
	Kfz-Vers. HH-JB 492	1.588,71-		0,00
	Kfz-Vers. HH-JB 1607 Kastenwag(bis 06/21	1.106,95		0,00
	Kfz-Vers. HH-JB 2196 E.Dimter (bis 05/21 Kfz-Vers. HH-JB 592	76,03- 1.327,98-		0,00 0,00
	Lfd. Kfz-K. HH-ED 1802 (Eric Dimter)	2.076,79-		9.734,91-
	Lfd. Kfz-K. HH-JB 1326 (Tristan Brümmer)	1.866,18-		0,00
4532	Lfd. Kfz-K. HH-JB 638 (Tobias Dunst)	382,46-		0,00
	Lfd. Kfz-K. HH-JB 2989 (A.Himburg)	432,12-		0,00
	Lfd. Kfz-K. HH-JB 479	76,13-		0,00
	Lfd. Kfz-K. HH-JB 1607 Lfd. Kfz-K. HH-JB 2196	128,75- 330,45-		0,00 0,00
	Kfz-Rep. HH-ED 1802 (Eric Dimter)	555,59-		1.927,63-
	Kfz-Rep. HH-JB 1326 (Tristan Brümmer)	336,60-		0,00
	Kfz-Rep. HH-JB 2989 (A. Himburg - 03.21)	1.247,35-		0,00
	Kfz-Rep. HH-JB 1342 Vermiet (bis 10/21)	165,00-		0,00
	Kfz-Rep. HH-JB 1607 Kfz-Rep. HH-JB 2196 E.Dimter (bis 05/21)	49,57- 32,77-		0,00 0,00
	Kfz-Rep. HH-JB 592	520,00-		0,00
	Garagenmieten	2.160,00-		0,00
	Leasing Kfz HH-ED 1802 (Eric Dimter)	7.386,24-		32.196,04-
	Leasing Kfz HH-JB 1326 (Tristan Brümmer)	5.100,87-		0,00
	Leasing Kfz HH-JB 638 (Tobias Dunst)	2.752,20-		0,00
	Leasing Kfz HH-JB 2989 + JEEP Wrangler Leasing Kfz HH-JB 1342 Verm. (bis 10/21)	3.772,72- 8.645,99-		0,00 0,00
	Leasing Kfz HH-JB 479	3.906,60-		0,00
	Leasing Kfz HH-JB 492	4.512,14-		0,00
	Leasing Kfz HH-JB 1607	2.473,38-		0,00
	Leasing HH-JB 2196 E. Dimte (bis 05/21)	1.092,89-		0,00
	Leasing Kfz HH-JB 592 Sonstige Kfz-Kosten	2.752,20- 29,40-		0,00 7.635,52-
	Sonstige Krz-Kosten HH-JB 785E	250,00-		0,00
	Fremdfahrzeugkosten			<u>2.756,92</u> -
	-		62.821,00-	71.860,39-
Übertrag			86.811,93	345.035,83-
Speriag			00.011,30	0-0.000,00-

Übertrag 86.811,93 Werbe- und Reisekosten	345.035,83- 276.088,51- 310,55- 200,00-
	310,55- 200,00-
	310,55- 200,00-
4600 Werbekosten 306.688,54-	310,55- 200,00-
4631 Geschenke abzugsfähig mit § 37b EStG 0,00	200,00-
4636 Geschenke n. abzugsfähig mit § 37b EStG 438,72-	
4637 Pausch. Steuer Geschenke/Zuwend. n.abz. 144,12-	0,00
4640 Repräsentationskosten 292,26-	392,61-
4650 Bewirtungskosten 3.336,40-	2.884,50-
4653 Aufmerksamkeiten 4.595,70-	4.347,97-
4654 Nicht abzugsfähige Bewirtungskosten 1.404,35-	1.236,22-
4655 Nicht abzugsfähige Betriebsausgaben 169,00-	57,00-
4663 Reisekosten Arbeitnehmer, Fahrtkosten 6.109,03-	1.807,62-
4664 Reisekosten AN Verpfleg.mehraufwand 176,00-	0,00
4666 Reisekosten AN Übernachtungsaufwand <u>9.462,79</u> -	<u>2.616,31</u> -
332.816,91-	289.941,29-
Kosten der Warenabgabe	
4700 Kosten Warenabgabe 0,00	5.331,63-
4710 Verpackungsmaterial 31.869,42-	3.833,98-
4730 Ausgangsfrachten 197.526,36-	165.008,62-
4760 Verkaufsprovisionen	<u>257,06</u> -
230.567,76-	174.431,29-
verschiedene betriebliche	
Kosten	4 000 54
4900 Sonstige betriebliche Aufwendungen 12.131,91-	4.696,54-
4909 Fremdleistungen und Fremdarbeiten 21.012,92-	47.182,41-
4910 Porto 2.416,00- 4920 Telefon 8.925,70-	4.025,09- 5.392,90-
4925 Telefax und Internetkosten 4.055,25-	3.888,81-
4930 Bürobedarf 4.240,05-	5.087,16-
4940 Zeitschriften, Bücher (Fachliteratur) 188,35-	137,32-
4945 Fortbildungskosten 844,18-	3.058,91-
4950 Rechts- und Beratungskosten 55.371,09-	99.599,00-
4955 Buchführungskosten 12.048,60-	11.929,80-
4957 Abschluss- und Prüfungskosten 5.775,85-	10.429,60-
4964 Aufwendungen für Lizenzen, Konzessionen 48.517,91-	39.008,12-
4965 Mietleasing bewegl. WG Betriebsausstatt. 5.052,75-	1.201,36-
4969 Aufwand Abraum-/Abfallbeseitigung 220,50-	1.834,80-
4970 Nebenkosten des Geldverkehrs 8.896,67-	1.982,14-
4971 Gebühren PayPal 8.294,54-	4.740,59-
4972 Gebühren Factoring Flexpayment/IVB Direk 1.508,46-	2.609,53-
4973 AMS Gebühren 13.109,62-	0,00
4980 Sonstiger Betriebsbedarf 3.598,13-	3.097,13-
4985 Werkzeuge und Kleingeräte	92,43-
216.498,61-	249.993,64-
Übertrag 693.071,35- 1	.059.402,05-

Konto	Bezeichnung	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
Übertrag			693.071,35-	1.059.402,05-
	Verluste aus Wertminderungen oder aus dem Abgang von Gegenständen des Umlaufver- mögens und Einstellungen in die Wertberichtigung zu Forderungen			
	Forderungsverluste (übliche Höhe)	25.660,80-		0,00
	Forderungsverluste 19% USt Einstellung in die EWB auf Forderungen	1.909,00- <u>33.454,80</u> -	61.024,60-	0,00 <u>0,00</u> 0,00
	übrige sonstige betriebliche Aufwendungen		01.024,00-	0,00
	Aufwendungen aus Währungsumrechnungen Zuwendungen,Spenden mildtätige Zwecke	758,57- <u>45.449,04</u> -	46.207,61-	1.143,01- <u>12.862,08</u> - 14.005,09-
2150	davon Aufwendungen aus der Währungsumrechnung EUR 758,57- (EUR 1.143,01-) Aufwendungen aus Währungsumrechnungen			
	sonstige Zinsen und ähnliche Erträge			
2650	Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		609,02	440,59
2103	Zinsen und ähnliche Aufwendungen Abzugsfäh. and. Nebenleist. zu Steuern	0,00		29,50-
2110	Zinsaufwendungen f.lfr.Verbindlichkeit. Zinsaufwendungen f.lfr.Verbindlichkeit.	18.708,04- <u>58.055,56</u> -	76.763,60-	29,75- 22.384,94- 22.444,19-
4511 4512 4513 4517	sonstige Steuern Kfz-Steuern HH-ED 1802 (Erik Dimter) Kfz-Steuer HH-JB 1326 (Tristan Brümmer) Kfz-Steuer HH-JB 638 (Tobias Dunst) Kfz-Steuer HH-JB 2989 (A.Himburg -03.21) Kfz-St. HH-JB 1607 Kastenwag.(bis 06/21) Kfz-Steuer HH-JB 592	242,00- 304,00- 142,00- 156,00- 1,00 <u>142,00</u> -	985,00-	1.936,00- 0,00 0,00 0,00 0,00 0,00 1.936,00-
	Jahresfehlbetrag Jahresfehlbetrag		877.443,14-	1.097.346,74-

Konto	Bezeichnung	Entwicklung der	Stand zum 01.01.2021 EUR	Zugang Abgang- EUR	Umbuchung EUR	Abschreibung Zuschreibung- EUR	Stand zum 31.12.2021 EUR
0025	Ähnl. Rechte, Werte, entgeltl. erworben	Ansch-/Herst-K Abschreibung Buchwerte	206.498,43 2.569,00 203.929,43	30.050,20 3.844,97 30.050,20		3.844,97	236.548,63 6.413,97 230.134,66
0210	Maschinen	Ansch-/Herst-K Abschreibung Buchwerte	2.377,14 40,14 2.337,00	238,00		238,00	2.377,14 278,14 2.099,00
0280	Betriebs- vorrichtungen	Ansch-/Herst-K Abschreibung Buchwerte		1.450,00 61,00 1.450,00		61,00	1.450,00 61,00 1.389,00
0300	Betriebs- und Ge- schäftsausstattung	Ansch-/Herst-K Abschreibung Buchwerte	44.334,55 12.322,55 32.012,00	7.634,00		7.634,00	44.334,55 19.956,55 24.378,00
0410	Geschäftsaus- stattung	Ansch-/Herst-K Abschreibung Buchwerte	8.936,99 4.439,99 4.497,00	2.040,69 2.713,69 2.040,69		2.713,69	10.977,68 7.153,68 3.824,00
0480	Geringwertige Wirt- schaftsgüter	Ansch-/Herst-K Abschreibung Buchwerte	8.419,94 8.419,94 0,00	3.615,56 3.615,56 3.615,56		3.615,56	12.035,50 12.035,50 0,00
0490	Sonstige Betriebs-u. Gesch.ausstattung	Ansch-/Herst-K Abschreibung Buchwerte	,,,,,	6.092,38 589,38 6.092,38		589,38	6.092,38 589,38 5.503,00
0510	Beteiligungen	Ansch-/Herst-K Abschreibung Buchwerte		7.031,00 7.031,00			7.031,00 0,00 7.031,00
Summe		Ansch-/Herst-K Abschreibung Buchwerte	270.567,05 27.791,62 242.775,43	50.279,83 18.696,60 50.279,83		18.696,60	320.846,88 46.488,22 274.358,66

Konto Inventar	Bezeichnung Inventarbezeichnung	Datum AfA-Art ND %	Entw. der	Stand zum 01.01.2021 EUR	Zugang Abgang- EUR	Umbuchung EUR	Abschreibung Zuschreibung- EUR	Stand zum 31.12.2021 EUR
0025	Ähnl. Rechte, Werte, entgeltl. erworben							
25001	EU Marke JoyBräu Anmeldung	02.06.2017 Linear 6/05 15,58	AHK Absch B BW	1.200,00 0,00 1.200,00	187,00		187,00	1.200,00 187,00 1.013,00
25002	Alleinvertriebsrecht JoyBräu für Dtl. von TU Berlin	Keine AfA	AHK Absch BW	2.500,00 0,00 2.500,00				2.500,00 0,00 2.500,00
25003	Entwicklungskost. Rezeptur alkf. proteinhalt. Bier TU Berlin	15.02.2017 Keine AfA 0,0 0	AHK Absch BW	24.939,94 0,00 24.939,94				24.939,94 0,00 24.939,94
25004	Viral Spot und Erklärfilm JoyBräu	18.01.2018 Keine AfA 0,0 0	AHK Absch BW	9.559,90 0,00 9.559,90				9.559,90 0,00 9.559,90
25005	Packshot Joybräu Flasche	28.06.2018 Keine AfA 0,0 0	AHK Absch BW	1.581,25 0,00 1.581,25				1.581,25 0,00 1.581,25
25006	Alex Pohl Fotos	15.06.2018 Keine AfA	AHK Absch BW	1.200,00 0,00 1.200,00				1.200,00 0,00 1.200,00
25007	Alleinvertriebsrecht JoyBräu f. Zypern u Südeuropa TU Berlin	02.07.2018 Keine AfA	AHK Absch BW	6.000,00 0,00 6.000,00				6.000,00 0,00 6.000,00
25008	Joylando Spot	20.08.2018 Keine AfA	AHK Absch BW	4.025,00 0,00 4.025,00				4.025,00 0,00 4.025,00
25009	Packshot Joybräu Dose	08.10.2018 Keine AfA	AHK Absch BW	1.670,66 0,00 1.670,66				1.670,66 0,00 1.670,66
25010	Entwicklungsk. Rezeptur Weizenbier TU Berlin	26.10.2018 Keine AfA	AHK Absch	9.230,00 0,00 9.230,00				9.230,00 0,00 9.230,00
25011	Wortmarke Joybräu	24.10.2018 Linear 10/00 10,00	AHK Absch	3.320,00 747,00 2.573,00	332,00		332,00	3.320,00 1.079,00 2.241,00
25012	Burning Heart Filmproduktion	19.02.2019 Keine AfA	AHK Absch BW	1.581,25 0,00 1.581,25			,	1.581,25 0,00 1.581,25
25013	Alleinvertriebsrecht JoyBräu f Russland u. Mexiko TU Berlin	12.02.2019 Keine AfA	AHK Absch	2.000,00 0,00 2.000,00				2.000,00 0,00 2.000,00
25014	Der Technischen Universitt Berlin - Entwicklung Weizenbier	06.05.2019 Keine AfA	AHK Absch	4.667,00 0,00 4.667,00				4.667,00 0,00 4.667,00
25015	All About Video GmbH	22.07.2019 Keine AfA	AHK Absch	1.875,00 0,00 1.875,00				1.875,00 0,00 1.875,00
25016	Doris Lendzion - Film Make Up	17.07.2019 Keine AfA	AHK Absch	150,00 0,00 150,00				150,00 0,00 150,00
25017	All About Video GmbH	01.09.2019 Keine AfA	AHK Absch	3.750,00 0,00 3.750,00	1.875,00 1.875,00			5.625,00 0,00 5.625,00
25019	popular packaging GmbH - Brand Design Relaunch	24.06.2020 Linear	AHK Absch	6.533,60 763,60 5.770,00	1.307,00		1.307,00	6.533,60 2.070,60 4.463,00

Konto Inventar	Bezeichnung Inventarbezeichnung	Datum AfA-Art ND %	Entw. der	Stand zum 01.01.2021 EUR	Zugang Abgang- EUR	Umbuchung EUR	Abschreibung Zuschreibung- EUR	Stand zum 31.12.2021 EUR
0025	Ähnl. Rechte, Werte, entgeltl. erworben							
25020	Klaus Heinzler - Fotos + Modellgagen	23.06.2020 Keine AfA 0.0	AHK Absch 0 BW	16.068,67 0,00 16.068,67				16.068,67 0,00 16.068,67
25025	David Becker, Exportkartonagen, neue Signaturen	29.07.2020 Keine AfA	AHK Absch	1.677,30 0,00 1.677,30				1.677,30 0,00 1.677,30
25027	popular packaging GmbH, Brand Design POS	30.06.2020 Keine AfA 0,0	AHK Absch 0 BW	3.600,00 0,00 3.600,00				3.600,00 0,00 3.600,00
25028	Charlotte Kreiensiek - Design Etiketten Grapefruit	27.02.2019 Keine AfA 0,0	AHK Absch 0 BW	1.050,00 0,00 1.050,00				1.050,00 0,00 1.050,00
25029	popular packaging GmbH, Design plus KSK + Reinzeichnung	01.08.2020 Keine AfA	AHK Absch 0 BW	17.225,00 0,00 17.225,00				17.225,00 0,00 17.225,00
25030	Antonios Mitropoulos Photography, 3D Rednering Master Dose	22.06.2020 Keine AfA	AHK Absch	2.094,35 0,00 2.094,35				2.094,35 0,00 2.094,35
25031	Antonios Mitropoulos Photography, 3D Rednering Master Flasch	22.06.2020 Keine AfA	AHK Absch	2.094,35 0,00 2.094,35				2.094,35 0,00 2.094,35
25032	David Becker - Grafikdesign, Fotografie Dose Dubai	31.07.2019 Keine AfA	AHK Absch 0 BW	1.152,00 0,00 1.152,00				1.152,00 0,00 1.152,00
25033	beckerworks - Wobbler Vegan, Videodreh	31.12.2019 Keine AfA	AHK Absch 0 BW	1.080,00 0,00 1.080,00				1.080,00 0,00 1.080,00
25034	David Becker- neuer Wobbler, Grafikdesign Etikett Dubai	30.10.2019 Keine AfA	AHK Absch 0 BW	972,00 0,00 972,00				972,00 0,00 972,00
25035	David Becker - Design Wobbler, Crowner, Flasche+Dose USA	29.08.2019 Keine AfA	AHK Absch	972,00 0,00 972,00				972,00 0,00 972,00
25036	David Becker - neuer Wobbler + neue Crowner	28.09.2019 Keine AfA	AHK Absch	1.080,00 0,00 1.080,00				1.080,00 0,00 1.080,00
25037	David Becker - Werbespot Tinder	29.05.2019 Keine AfA	AHK Absch	936,00 0,00 936,00				936,00 0,00 936,00
25038	David Becker - Wobbler Vegan, Grafikdesign neue Signatur	27.11.2019 Keine AfA	AHK Absch	960,00 0,00 960,00				960,00 0,00 960,00
25039	TU Berlin - Entwicklung Proteinbier Grapefruit	30.12.2019 Keine AfA	AHK Absch	14.009,87 0,00 14.009,87				14.009,87 0,00 14.009,87
25040	Paradise Studio - Produktion Imagefilm (KSK)	24.06.2020 Keine AfA	AHK Absch	11.834,29 0,00 11.834,29				11.834,29 0,00 11.834,29
25041	popular packaging GmbH - Designentwicklung Design Relaunch	01.11.2020 Keine AfA	AHK Absch	4.000,00 0,00 4.000,00				4.000,00 0,00 4.000,00
25042	Eurofins Laborservices, Prüfbericht Flasche Alkoholfrei	28.05.2020 Keine AfA	AHK Absch	1.729,00 0,00 1.729,00				1.729,00 0,00 1.729,00

entgelt 25044 Kevin F Bilder/S 25045 popular Entwick 25046 popular Erstellt Onlines 25047 popular Corpor: 25048 David E Bearbe 25049 popular Reinze Sorten) 25050 popular Relaun 25051 Antonic Photog 25052 Klaus F Fotos 25053 popular Design 25054 EurA A alkohol 25055 EurA A alkohol	Rechte, Werte, tl. erworben Personal Trainer, Sport Shooting ar packaging GmbH, cklung Desgign Packagin ar packaging GmbH, ung Redesign - sshop ar packaging GmbH, rate Design	24.06.2020 Keine AfA 0 , 24.06.2020 Linear	Absch O0 BW AHK Absch O0 BW	750,00 0,00 750,00 10.000,00 0,00 10.000,00	EUR	EUR	EUR	750,00 0,00 750,00 10.000,00
Bilder/S 25045 popular Entwick 25046 popular Erstellt Onlines 25047 popular Corpor 25048 David E Bearbe 25049 popular Reinze Sorten) 25050 popular Relaun 25051 Antonic Photog 25052 Klaus F Fotos 25053 popular Design 25054 EurA A alkohol 25055 EurA A alkohol	ar packaging GmbH, cklung Desgígn Packagin ar packaging GmbH, ung Redesign - eshop ar packaging GmbH,	Keine AfA 0, 24.06.2020 Keine AfA 0, 24.06.2020 Linear	Absch O0 BW AHK Absch O0 BW AHK	0,00 750,00 10.000,00 0,00 10.000,00				0,00 750,00
Entwick 25046 popular Erstellu Onlines 25047 popular Corpor: 25048 David E Bearbe 25049 popular Reinze Sorten) 25050 popular Relaun 25051 Antonic Photog 25052 Klaus F Fotos 25053 popular Design 25054 EurA A alkohol 25055 EurA A alkohol	cklung Desgígn Packagin ar packaging GmbH, ung Redesign - eshop ar packaging GmbH,	24.06.2020 Keine AfA 0 , 24.06.2020 Linear	AHK Absch 00 BW AHK	10.000,00 0,00 10.000,00				
Erstellu Onlines 25047 popular Corpor: 25048 David E Bearbe 25049 popular Reinze Sorten) 25050 popular Relaun 25051 Antonic Photog 25052 Klaus Fotos 25053 popular Design 25054 EurA A alkohol 25055 EurA A Alkohol	ung Redesign - eshop ar packaging GmbH,	24.06.2020 Linear	AHK	0.000.40				0,00 10.000,00
Corpora Corpora Corpora Z5048 David E Bearbe Z5049 popular Reinze Sorten) Z5050 popular Relaun Z5051 Antonic Photog Z5052 Klaus F Fotos Z5053 popular Design Z5054 EurA A alkohol Z5055 EurA A Alkohol Z5058 King&V China			00 BW	9.062,40 1.058,40 8.004,00	1.812,00		1.812,00	9.062,40 2.870,40 6.192,00
25049 popular Reinze Sorten) 25050 popular Relaun 25051 Antonic Photog 25052 Klaus Fotos 25053 popular Design 25054 EurA A alkohol 25055 EurA A King&V China		30.06.2020 Keine AfA 0 ,	AHK Absch 00 BW	13.212,10 0,00 13.212,10				13.212,10 0,00 13.212,10
Reinze Sorten) 25050 popular Relaun 25051 Antonic Photog 25052 Klaus F Fotos 25053 popular Design 25054 EurA A alkohol 25055 EurA A King&V China	Becker, Fotoshooting + eitung	04.01.2021 Keine AfA		ŕ	1.000,00 1.000,00			1.000,00 0,00 1.000,00
25050 popular Relaum 25051 Antonic Photog 25052 Klaus Fotos 25053 popular Design 25054 EurA A alkohol 25055 EurA A King&V China	ar packaging GmbH, eichnung Flaschen (6 ı)	28.02.2021 Keine AfA			6.880,00 6.880,00			6.880,00 0,00 6.880,00
Photog 25052 Klaus Frotos 25053 popular Design 25054 EurA A alkohol 25055 EurA A Alkohol 25056 King&V China	ar packaging GmbH, nch Brand Design 360°	31.03.2020 Keine AfA		5.155,50 0,00 5.155,50	0.000,00			5.155,50 0,00 5.155,50
Fotos 25053 popular Design 25054 EurA A alkohol 25055 EurA A alkohol 25058 King&V China	os Mitsopoulos graphy, 3D-Dosen	25.02.2021 Keine AfA		·	1.100,10 1.100,10			1.100,10 0,00 1.100,10
Design 25054 EurA A alkohol 25055 EurA A alkohol 25058 King&V China	Heinzler, Nutzungsrechte	25.08.2021 Keine AfA			1.700,00 1.700,00			1.700,00 0,00 1.700,00
25055 EurA A alkohol 25058 King&V China	ar packaging GmbH, n-Entwicklung	31.08.2021 Keine AfA			6.860,00 6.860,00			6.860,00 0,00 6.860,00
alkohol 25058 King&V China	AG, Entwicklug Ifreien Proteinbiermatrix	30.08.2021 Keine AfA			1.111,59 1.111,59			1.111,59 0,00 1.111,59
China	AG, Entwicklug Ifreien Proteinbiermatrix	28.10.2021 Keine AfA			1.599,54 1.599,54			1.599,54 0,00 1.599,54
25059 WIPO,	Wood, Markenzeichen	08.03.2021 Linear			2.070,16 173,16 2.070,16		173,16	2.070,16 173,16 1.897,00
	, Markenzeichen Schweiz	Linear	AHK Absch 00 BW		690,80 18,80 690,80		18,80	690,80 18,80 672,00
25060 WIPO, Liechte	, Markenzeichen enstein	01.02.2021 Linear 10/00 10 ,	AHK Absch 00 BW		163,01 15,01 163,01		15,01	163,01 15,01 148,00
25061 TU Ber Protein	erlin, Lizenz Alkoholfreies nbier	28.09.2021 Keine AfA 0 ,	AHK Absch 00 BW		5.000,00 5.000,00			5.000,00 0,00 5.000,00
Summe Ähnl. R entgeltl			-/Herst-K chreibung uchwerte	206.498,43 2.569,00 203.929,43	30.050,20 3.844,97 30.050,20		3.844,97	236.548,63 6.413,97 230.134,66

Konto Inventar	Bezeichnung Inventarbezeichnung	Datum Entw. AfA-Art der ND %	Stand zum 01.01.2021 EUR	Zugang Abgang- EUR	Umbuchung EUR	Abschreibung Zuschreibung- EUR	Stand zum 31.12.2021 EUR
0210	Maschinen						
210001	Designs Model 7 Can Seamer	11.11.2020 AHK Linear Absch 10/00 10,00 BW	2.377,14 40,14 2.337,00	238,00		238,00	2.377,14 278,14 2.099,00
Summe	Maschinen	Ansch-/Herst-K	2.377,14				2.377,14
		Abschreibung	40,14	238,00			278,14
		Buchwerte	2.337,00			238,00	2.099,00

Konto Inventar	Bezeichnung Inventarbezeichnung	Datum AfA-Art ND %	Entw. der	Stand zum 01.01.2021 EUR	Zugang Abgang- EUR	Umbuchung EUR	Abschreibung Zuschreibung- EUR	Stand zum 31.12.2021 EUR
0280	Betriebs- vorrichtungen							
280001	Gebrüder Adler, Montage Pforte (§19 UStG)	10.08.2021 Linear 10/00 10,0 0	AHK Absch) BW		1.450,00 61,00 1.450,00		61,00	1.450,00 61,00 1.389,00
Summe	Betriebs- vorrichtungen		Herst-K reibung hwerte		1.450,00 61,00 1.450,00		61,00	1.450,00 61,00 1.389,00

Konto Inventar	Bezeichnung Inventarbezeichnung	Datum Entw. AfA-Art der ND %	Stand zum 01.01.2021 EUR	Zugang Abgang- EUR	Umbuchung EUR	Abschreibung Zuschreibung- EUR	Stand zum 31.12.2021 EUR
0300	Betriebs- und Ge- schäftsausstattung						
300001	Apple MacBook Pro 13	12.06.2018 AHK Linear Absch 3/00 33,33 BW	1.475,45 1.271,45 204,00	203,00		203,00	1.475,45 1.474,45 1,00
300002	Beamer	04.05.2018 AHK Linear Absch 3/00 33,33 BW	878,86 781,86 97,00	96,00		96,00	878,86 877,86 1,00
300003	Umgl. 2 Kühlschränke in 03/2018	01.01.2019 AHK Linear Absch 2/00 50,00 BW	1.254,79 1.253,79 1,00				1.254,79 1.253,79 1,00
300004	Klammer (50% eingelagert wie Tresen, Wände, Zapfan	09.04.2019 AHK Linear Absch 6/00 16,67 BW	24.347,50 7.103,50 17.244,00	4.059,00		4.059,00	24.347,50 11.162,50 13.185,00
300005	MoMo PRODUCTIONS, Strandkiosk	08.06.2020 AHK Linear Absch 5/00 20,00 BW	16.377,95 1.911,95 14.466,00	3.276,00		3.276,00	16.377,95 5.187,95 11.190,00
Summe	Betriebs- und Ge- schäftsausstattung	Ansch-/Herst-K Abschreibung Buchwerte	44.334,55 12.322,55 32.012,00	7.634,00		7.634,00	44.334,55 19.956,55 24.378,00

Konto Inventar	Bezeichnung Inventarbezeichnung	AfA-Art	entw. der	Stand zum 01.01.2021	Zugang Abgang-	Umbuchung	Abschreibung Zuschreibung-	Stand zum 31.12.2021
0410	Geschäftsaus- stattung	ND %		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
410001	2 Stk. Apple MacBook Pro 13,3"		AHK bsch BW	2.607,94 2.173,94 434,00	433,00		433,00	2.607,94 2.606,94 1,00
410002	notebooksbilligerde AG - MacBook + Maus und Tastatur		AHK bsch BW	1.342,69 560,69 782,00	448,00		448,00	1.342,69 1.008,69 334,00
410003	CYBERPORT - MacBook Air		NHK bsch BW	928,56 284,56 644,00	310,00		310,00	928,56 594,56 334,00
410004	notebooksbilligerde AG - MacBook + Maus und Tastatur		AHK bsch BW	1.225,01 476,01 749,00	408,00		408,00	1.225,01 884,01 341,00
410005	Apple MacBook Pro 13,3	Linear At	AHK bsch BW	1.074,79 358,79 716,00	358,00		358,00	1.074,79 716,79 358,00
410006	Cyberport, Apple MacBook Air 13,3		AHK bsch BW	879,00 293,00 586,00	293,00		293,00	879,00 586,00 293,00
410007	Cyberport, Apple MacBook Air 13,3	27.01.2020 A	NHK bsch	879,00 293,00 586,00	293,00		293,00	879,00 586,00 293,00
410008	Media Markt GmbH, Fernseher (Meetingraum)	21.04.2021 A	NHK bsch	,	1.029,19 111,19 1.029,19		111,19	1.029,19 111,19 918,00
410009	Gawa24 GmbH, Getränkekühlschrank	01.06.2021 A	NHK bsch		1.011,50 59,50 1.011,50		59,50	1.011,50 59,50 952,00
Summe	Geschäftsaus- stattung	Ansch-/Her Abschreib Buchw	oung	8.936,99 4.439,99 4.497,00	2.040,69 2.713,69 2.040,69		2.713,69	10.977,68 7.153,68 3.824,00

Konto Inventar	Bezeichnung Inventarbezeichnung	Datum Entw. AfA-Art der ND %	Stand zum 01.01.2021 EUR	Zugang Abgang- EUR	Umbuchung EUR	Abschreibung Zuschreibung- EUR	Stand zum 31.12.2021 EUR
0480	Geringwertige Wirt- schaftsgüter						
480001	Staples - Bürostuhl	18.12.2017 AHK GWG-Sofort Absch 1/00 100 BW	184,03 184,03 0,00				184,03 184,03 0,00
480002	Lignau GmbH - Arbeitsplatten	30.10.2017 AHK GWG-Sofort Absch 1/00 100 BW	357,06 357,06 0,00				357,06 357,06 0,00
480003	Lampenwelt.de diverse Lampen (8 Stk.)	30.04.2018 AHK GWG/voll Absch 1/00 100 BW	1.175,27 1.175,27 0,00				1.175,27 1.175,27 0,00
480004	2 Apple MacBooks Air 13,3''	23.07.2018 AHK GWG/voll Absch 1/00 100 BW	1.473,12 1.473,12 0,00				1.473,12 1.473,12 0,00
480005	Lampenwelt	12.10.2018 AHK GWG/voll Absch 1/00 100 BW	617,48 617,48 0,00				617,48 617,48 0,00
480006	Cyberport - 2 MacBook - Rechnungsfehler Cyberport	24.07.2018 AHK GWG-Sofort Absch 1/00 100 BW	279,60 279,60 0,00				279,60 279,60 0,00
480007	Cyberport - Apple Watch Series 4	04.06.2019 AHK GWG-Sofort Absch 1/00 100 BW	374,79 374,79 0,00				374,79 374,79 0,00
480008	notebooksbilligerde AG MacBook Air	19.09.2019 AHK GWG-Sofort Absch 1/00 100 BW	801,66 801,66 0,00				801,66 801,66 0,00
480009	METRO Applewatch	21.11.2019 AHK GWG-Sofort Absch 1/00 100 BW	379,99 379,99 0,00				379,99 379,99 0,00
480010	Oura Health	16.04.2019 AHK GWG-Sofort Absch 1/00 100 BW	265,33 265,33 0,00				265,33 265,33 0,00
480011	Cyberport - MacBookAir	23.05.2019 AHK GWG/voll Absch 1/00 100 BW	755,46 755,46 0,00				755,46 755,46 0,00
480012	Vodafone, iPhone 11 Pro 64 GB	15.07.2020 AHK GWG/voll Absch 1/00 100 BW	294,12 294,12 0,00				294,12 294,12 0,00
480013	Amazon - BenQ Monitor TH535		442,86 442,86 0,00				442,86 442,86 0,00
480014	Amazon, Digitalkamera	03.09.2020 AHK GWG/voll Absch 1/00 100 BW	-,				0,00 0,00 0,00
480015	Gastro-Michel GmbH, Esta Kühlschrank	10.11.2020 AHK GWG/voll Absch 1/00 100 BW	599,17 599,17 0,00				599,17 599,17 0,00
480016	Vodafone, IPhone 11	02.01.2020 AHK GWG/voll Absch 1/00 100 BW	420,00 420,00 0,00				420,00 420,00 0,00
480017	Gefriertruhe	26.04.2021 AHK GWG/voll Absch 1/00 100 BW	-,	277,26 277,26 277,26		277,26	277,26 277,26 0,00
480018	Gastro-Michel GmbH, Esta Kühlschrank	22.05.2021 AHK GWG/voll Absch 1/00 100 BW		626,33 626,33 626,33		626,33	626,33 626,33 0,00

Konto Inventar	Bezeichnung Inventarbezeichnung	Datum Entw. AfA-Art der ND %	Stand zum 01.01.2021 EUR	Zugang Abgang- EUR	Umbuchung EUR	Abschreibung Zuschreibung- EUR	Stand zum 31.12.2021 EUR
0480	Geringwertige Wirt- schaftsgüter						
480019	2 x reMarkable Tablet	22.10.2021 AHK GWG-Sofort Absch 1/00 100 BW		949,97 949,97 949,97		949,97	949,97 949,97 0,00
480020	Gastro-Cool, 4 x Theken-Displaykühlschrank	02.11.2021 AHK GWG/voll Absch 1/00 100 BW		1.762,00 1.762,00 1.762,00		1.762,00	1.762,00 1.762,00 0,00
Summe	Geringwertige Wirt- schaftsgüter	Ansch-/Herst-K Abschreibung Buchwerte	8.419,94 8.419,94 0,00	3.615,56 3.615,56 3.615,56		3.615,56	12.035,50 12.035,50 0,00

Konto Inventar	Bezeichnung Inventarbezeichnung	Datum Ent AfA-Art d ND %	w. Stand zum er 01.01.2021 EUR	Zugang Abgang- EUR	Umbuchung EUR	Abschreibung Zuschreibung- EUR	Stand zum 31.12.2021 EUR
0490	Sonstige Betriebs-u. Gesch.ausstattung						
490001	Home Gym Multipresse + Profi Luafband	26.01.2021 AHI Linear Abso 10/00 10,00 BW	ch	2.477,93 248,93 2.477,93		248,93	2.477,93 248,93 2.229,00
490002	Gorilla, Home Gym Hantelbank	12.02.2021 AHI Linear Abso 10/00 10,00 BW	ch	1.380,16 127,16 1.380,16		127,16	1.380,16 127,16 1.253,00
490003	Cube Cross Race (Firmenrad)	19.05.2021 AHI Linear Abso 7/00 14,29 BW	ch	2.234,29 213,29 2.234,29		213,29	2.234,29 213,29 2.021,00
Summe	Sonstige Betriebs-u. Gesch.ausstattung	Ansch-/Herst- Abschreibur Buchwer	ng	6.092,38 589,38 6.092,38		589,38	6.092,38 589,38 5.503,00

Konto Inventar	Bezeichnung Inventarbezeichnung		tw. Stand zum der 01.01.2021 EUR	Zugang Abgang- EUR	Umbuchung EUR	Abschreibung Zuschreibung- EUR	Stand zum 31.12.2021 EUR
0510	Beteiligungen						
510001	BCN GmbH: 900 Aktien GutenHop Japan Corporation	13.12.2021 AF Keine AfA Abs		7.031,00			7.031,00 0,00
		0,00 B	N	7.031,00			7.031,00
Summe	Beteiligungen	Ansch-/Hers	t-K	7.031,00			7.031,00
		Abschreibu	ing				0,00
		Buchwe	rte	7.031,00			7.031,00

Beilage 3 – Geschäftsplan

Die Beilage befindet sich hinter diesem Deckblatt.

FINANZPLAN

UNSER WACHSTUMSPLAN BIS 2029

F = Forecas	t	
-------------	---	--

	2023F	2024F	2025F	2026F	2027F	2028F	2029F
Umsatzkanäle							
Umsatz Ecommerce	300.000,0€	800.000,0€	1.170.000,0€	1.320.000,0€	1.350.000,0€	1.360.000,0€	1.330.000,0€
eCom Umsatzanteil	15%	16%	13%	11%	9%	8%	7%
Umsatz Off-Trade (Handel)	180.000,0€	450.000,0€	1.080.000,0€	1.800.000,0€	2.550.000,0€	3.060.000,0€	3.800.000,0€
Off-Trade Umsatzanteil	9%	9%	12%	15%	17%	18%	20%
Umsatz On-Trade (Sportstätten, Gastro)	80.000,0€	250.000,0€	450.000,0€	600.000,0€	750.000,0€	850.000,0€	950.000,0€
On-Trade Umsatzanteil	4%	5%	5%	5%	5%	5%	5%
Export	1.440.000,0€	3.500.000,0€	6.300.000,0€	8.280.000,0€	10.350.000,0€	11.730.000,0€	12.920.000,0€
Export Umsatzanteil	72%	70%	70%	69%	69%	69%	68%
Gesamt Umsatz	2.000.000,0€	5.000.000,0€	9.000.000,0€	12.000.000,0€	15.000.000,0€	17.000.000,0€	19.000.000,0€
Ecommerce Deckungsbeitrag 3	(90.000,0€)	(200.000,0€)	117.000,0€	264.000,0€	270.000,0€	299.200,0€	319.200,0€
Off-Trade Deckungsbeitrag 3	54.000,0€	135.000,0€	432.000,0€	810.000,0€	1.147.500,0€	1.468.800,0€	1.900.000,0€
On-Trade Deckungsbeitrag 3	16.000,0€	62.500,0€	135.000,0€	240.000,0€	337.500,0€	408.000,0€	456.000,0€
Export Deckungsbeitrag 3	360.000,0€	1.050.000,0€	2.079.000,0€	2.898.000,0€	4.140.000,0€	4.926.600,0€	5.814.000,0€
Gesamt Deckungsbeitrag 3	340.000,0€	1.047.500,0€	2.763.000,0€	4.212.000,0€	5.895.000,0€	7.102.600,0€	8.489.200,0€
OPEX							
Personalkosten	(841.740,0€)	(1.110.840,0€)	(1.252.800,0€)	(1.697.100,0€)	(1.750.000,0€)	(1.810.000,0€)	(1.900.000,0€)
Sonstige OPEX	(811.000,0€)	(994.000,0€)	(1.142.000,0€)	(1.643.000,0€)	(1.700.000,0€)	(1.750.000,0€)	(1.800.000,0€)
Gesamt OPEX	(1.652.740,0€)	(2.104.840,0€)	(2.394.800,0€)	(3.340.100,0€)	(3.450.000,0€)	(3.560.000,0€)	(3.700.000,0€)
EBITDA	(1.312.740,0€)	(1.057.340,0€)	368.200,0€	871.900,0€	2.445.000,0€	3.542.600,0€	4.789.200,0€

<u>Beilage 4</u> – Genussrechtsbedingungen

Die Beilage befindet sich hinter diesem Deckblatt.

Genussrechtsbedingungen

ISIN: DE000A3DRZV3

§ 1 BERECHTIGUNG DER AUSGABE VON TOKENISIERTEN GENUSSRECHTEN

Die JoyBräu GmbH, Doormannsweg 43, 20259 Hamburg, eingetragen beim Amtsgericht Hamburg unter HRB 140 632 (die "Emittentin") begibt auf der Grundlage des Beschlusses der Gesellschafterversammlung vom 1. Juli 2022 auf den Namen lautende tokenisierte Genussrechte (die "Genussrechte"). Die Emittentin wird Genussrechte bis zu einem Gesamtnennbetrag von Euro ("EUR" oder die "Festgelegte Währung") 2.000.000 (in Worten: zwei Millionen) (der "Maximale Gesamtnennbetrag") begeben. Der Beschluss der Gesellschafterversammlung vom 1. Juli 2022 ermächtigt die Geschäftsführung der Emittentin die Einzelheiten der Ausgabe und Ausstattung der tokenisierten Genussrechte festzulegen, insbesondere deren Stückelung, Ausgabekurs und Ausgabewährung, Laufzeit, die Höhe und Auszahlungsmodalitäten der Rendite des Genussrechtskapitals.

§ 2 FORM, NENNBETRAG UND NAMENSREGISTER

- (1) Die Genussrechte sind eingeteilt in bis zu 2.000.000 (in Worten: zwei Millionen) Stück im Nennbetrag von je EUR 1,00 (in Worten: ein Euro) (der "Nennbetrag"). Sie werden durch von der Emittentin ausgegebene Token (jeweils ein "Token") in einem Smart Contract der Emittentin in einem Polygon Protokoll auf der Ethereum-Blockchain (die "Blockchain") in der Form repräsentiert, dass jeweils ein Token ein Genussrecht im Nennbetrag von EUR 1,00 darstellt. Die Token sind auf der Grundlage der Blockchain-Technologie erschaffene, über die Blockchain direkt zwischen Teilnehmern übertragbare, nicht teilbare Werteinheiten.
- (2) Bei den tokenisierten Genussrechten handelt es sich um schuldrechtliche, inhaltsgleich ausgestaltete Forderungen, deren Inhaberschaft untrennbar mit den sie repräsentierenden Token verknüpft sind.
- (3) Eine Verbriefung der Genussrechte oder von Teilrechten der Genussrechte in Papierurkunden oder in elektronischen Wertpapieren im Sinne des Gesetzes über elektronische Wertpapiere (das "eWpG") findet weder vor noch nach der Ausgabe der Token statt. Die Gläubiger der Genussrechte (die "Genussrechtsgläubiger") haben keinen Anspruch auf eine Verbriefung der Genussrechte in Papierurkunden oder in elektronischen Wertpapieren im Sinne des eWpG.
- (4) Die Genussrechtsgläubiger werden mit den Angaben nach § 8 dieser Genussrechtsbedingungen (die "Genussrechtsbedingungen") in das von der Emittentin durch die Namensregisterstelle elektronisch geführte Namensregister (das "Register") eingetragen. Zur Klarstellung, bei dem Register handelt es sich um kein Register nach dem eWpG.

Die Emittentin behält sich vor, dass Register auch in anderer als elektronischer Form zu führen. Die Emittentin wird die Genussrechtsgläubiger hierüber nach Maßgabe des § 15 der Genussrechtsbedingungen informieren.

"Namensregisterstelle" bezeichnet BMCP GmbH, c/o Kufsteiner Platz 5, 81679 München, Deutschland, ("Black Manta Capital Partners") oder ein Nachfolger von Black Manta Capital Partners welcher den Genussrechtsgläubigern nach Maßgabe des § 15 der Genussrechtsbedingungen mitgeteilt wird.

Das Register ist während des ersten öffentlichen Angebots unter https://joybraeu.blackmanta.capital erreichbar. Nach dem Ende des ersten öffentlichen Angebots ist das Register unter https://investor.joybraeu.blackmanta.capital oder einer anderen Internetseite, welche den Genussrechtsgläubigern nach Maßgabe des § 15 der Genussrechtsbedingungen mitgeteilt wird, erreichbar.

- (5) Vorbehaltlich sonstiger Bestimmungen der Genussrechtsbedingungen und soweit nicht ein zuständiges Gericht etwas anderes entschieden hat oder zwingendes Rechts etwas anderes verlangt, werden die Emittentin und die Namensregisterstelle den jeweils in das Register eingetragenen Gläubiger der Genussrechte als den ausschließlichen Gläubiger des sich aus den Genussrechten ergebenden Rechte behandeln.
- (6) Das erste öffentliche Angebot von Token durch die Emittentin an Zeichner (Angebotsphase) wird am 30. September 2022 um 00:00 Uhr MEZ beginnen. Die Angebotsphase endet spätestens mit Ablauf des 30. Dezember 2022 oder in dem Zeitpunkt, in dem die insgesamt verfügbaren 2.000.000 Token von der Emittentin an Zeichner veräußert wurden.
- (7) Die Genussrechte stellen übertragbare Wertpapiere im Sinne des Art 2 Buchstabe a) der Verordnung (EU) 2017/1129 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 14. Juni 2017 über den Prospekt, der beim öffentlichen Angebot von Wertpapieren oder bei deren Zulassung zum Handel an einem geregelten Markt zu veröffentlichen ist und zur Aufhebung der Richtlinie 2003/71/EG (die "Prospektverordnung") dar. Das Angebot erfolgt als öffentliches Angebot unter Inanspruchnahme der Ausnahme gemäß § 3 Ziffer 2 des Gesetzes über die Erstellung, Billigung und Veröffentlichung des Prospekts, der beim öffentlichen Angebot von Wertpapieren oder bei der Zulassung von Wertpapieren zum Handel an einem organisierten Markt zu veröffentlichen ist ("WpPG") i.V.m. Art. 3 Abs. 2 lit. (b) der Prospektverordnung ohne Veröffentlichung eines gebilligten Wertpapierprospekts. Ein Wertpapier-Informationsblatt gemäß § 4 WpPG wurde erstellt, gebilligt und veröffentlicht.
- (8) Die Emittentin wird ein eigenes Wallet einrichten, dem die Funktion des Capital Controllers zukommt. Die Emittentin kann in ihrer Funktion als Capital Controller, welcher den Smart Contract in der von ihr erstellten Wallet verwaltet, unter den nachfolgenden Bedingungen sämtliche Token einziehen und vernichten (burnen) und auf der Ethereum Blockchain oder einer anderen als der ursprünglich verwendeten Blockchain neu ausgeben (minten):
 - a) Sollte ein Genussrechtsgläubiger seinen privaten Schlüssel zu seinem Wallet verlieren oder sollte das Wallet anderweitig abhanden kommen (und er kann dies mit einer an Sicherheit grenzenden Wahrscheinlichkeit belegen), kann die Emittentin durch Verfügung über den Capital Controller mit ausdrücklicher Zustimmung des Anlegers nach eigenem Ermessen und ohne Rechtsanspruch des Anlegers sämtliche von diesem gehaltenen Token auf ein neues von diesem bekanntgegebenes Wallet übertragen. Der damit einhergehende Aufwand ist vom jeweiligen Anleger bis zu einem Maximalbetrag in Höhe von EUR 250 zu tragen. Der private Schlüssel zum Capital Controller wird bei der Emittentin sicher verwahrt und darf nur benutzt werden, um die oben genannten Funktionen zu erfüllen.
 - b) Die Emittentin ist berechtigt, die weiteren Details und technischen Bedingungen für die Ausgabe und die Übertragung der Token festzulegen und gegebenenfalls anzupassen. Die Emittentin hat dabei nach den aktuellen technischen Standards vorzugehen und eine Technologie zu wählen, die eine höchstmögliche Sicherheit gewährleistet. Der Emittentin steht es dabei auch frei, als Blockchain anstelle der Ethereum-Blockchain eine andere Blockchain für die Ausgabe und Übertragung der Token vorzusehen. Sofern es nicht mehr möglich ist die Token auf der ursprünglich verwendeten Blockchain abzubilden (z.B. bei Versagen des Ethereum-Netzwerks oder wenn aus der ursprünglichen Blockchain dauerhaft eine neue Blockchain entsteht (sog. Hard Fork)), kann die Emittentin bereits ausgegebene Token einzuziehen und auf einer anderen Blockchain abbilden. Sollte es zu einem Wechsel der Blockchain kommen, dann müssen Genussrechtsgläubiger um die neuen Token zu erhalten, gegebenenfalls ein neues mit der Blockchain kompatibles Wallet angeben.

§ 3 STATUS; QUALIFIZIERTER RANGRÜCKTRITT; VORINSOLVENZLICHE DURCHSETZUNGSSPERRE

(1) Die Verbindlichkeiten der Emittentin aus den Genussrechten begründen unmittelbare, nicht besicherte und nachrangige Verbindlichkeiten der Emittentin, die

- a) nachrangig gegenüber allen gegenwärtigen und zukünftigen nicht nachrangigen und nachrangigen Verbindlichkeiten der Emittentin, die nicht unter § 3(1)(b) der Genussrechtsbedingungen fallen, sind,
- b) untereinander und mit allen anderen Gleichrangigen Instrumente der Emittentin, gleichrangig sind, soweit nicht zwingende gesetzliche Bestimmungen solche anderen nachrangigen Verbindlichkeiten im Rang besserstellen.

Im Fall der Auflösung, der Liquidation, der Insolvenz oder eines der Abwendung der Insolvenz der Emittentin dienenden Verfahrens stehen die Verbindlichkeiten der Emittentin aus den Genussrechten (wie etwa die Ansprüche der Genussrechtsgläubiger auf Rückzahlung, auf Ausschüttungen gemäß § 4 der Genussrechtsbedingungen und Zinszahlungen im Falle einer vorzeitigen Rückzahlung durch die Emittentin gemäß § 6 der Genussrechtsbedingungen (zusammen die "Zahlungsansprüche der Genussrechtsgläubiger")) allen nicht nachrangigen und allen nachrangigen Verbindlichkeiten der Emittentin, die nicht unter § 3(1)(b) der Genussrechtsbedingungen fallen, im Rang nach, so dass Zahlungen auf die Genussrechte erst erfolgen, wenn alle Ansprüche gegen die Emittentin aus Verbindlichkeiten, die den Verbindlichkeiten der Emittentin aus den Genussrechten nach Maßgabe dieses § 3 der Genussrechtsbedingungen oder kraft Gesetzes im Rang vorgehen, vollständig befriedigt sind. Dementsprechend sind die Zahlungsansprüche der Genussrechtsgläubiger im Fall der Auflösung, der Liquidation, der Insolvenz oder eines der Abwendung der Insolvenz der Emittentin dienenden Verfahrens erst nach sämtlichen in § 39 Abs. 1 Nr. 1 bis 5 Insolvenzordnung ("InsO") bezeichneten Ansprüche zu befriedigen.

"Gleichrangiges Instrument der Emittentin" bezeichnet jedes gegenwärtige oder zukünftige Wertpapier oder jedes andere Instrument, das gleichrangig mit den Genussrechten ist oder als im Verhältnis zu den Genussrechten gleichrangig vereinbart ist.

(2) Eine Befriedigung der Zahlungsansprüche der Genussrechtsgläubiger unter den Genussrechten außerhalb des Insolvenzverfahrens kann nur aus freiem, nicht zur Schuldendeckung benötigtem Vermögen der Emittentin verlangt werden. Zahlungsansprüche der Genussrechtsgläubiger werden solange und soweit nicht befriedigt, wie die Befriedigung dieser Forderungen einen Grund für die Eröffnung des Insolvenzverfahrens über das Vermögen der Emittentin herbeiführen würde, also zu einer Zahlungsunfähigkeit der Emittentin im Sinne von § 17 InsO oder einer Überschuldung der Emittentin im Sinne von § 19 InsO (in ihrer im jeweiligen Zeitpunkt geltenden Fassung) führen würde (vorinsolvenzliche Durchsetzungssperre).

Die vorinsolvenzliche Durchsetzungssperre sowie der vereinbarte qualifizierte Rangrücktritt können zu einer dauerhaften Nichterfüllung der Ansprüche der Genussrechtsgläubiger aus den Genussrechten führen. Eine zeitliche Begrenzung dieser Beschränkungen besteht nicht.

- (3) Im Falle einer Zahlung der Emittentin, die gegen ein Zahlungsverbot verstößt, ist die Emittentin berechtigt, vom Zahlungsempfänger die Rückzahlung des erhaltenen Betrags zu verlangen und gerichtlich geltend zu machen.
- (4) Die Genussrechte gewähren dem Genussrechtsgläubiger ausschließlich vertragliche Gläubigerrechte und ausdrücklich keine Gesellschafterrechte, insbesondere kein Teilnahme-, Mitwirkungs- oder Stimmrecht in den Gesellschafterversammlungen der Emittentin.
- (5) Die Genussrechtsgläubiger haben kein Recht auf Umwandlung des Genussrechtes in einen Geschäftsanteil an der Emittentin.
- (6) Der jeweilige Genussrechtsgläubiger erklärt durch die vorstehenden Regelungen keinen Verzicht auf seine Ansprüche aus den Genussrechten.

§ 4 GENUSSRECHT; VERLUSTTEILNAHME

(1) Vorbehaltlich der Regelungen in den Genussrechtsbedingungen werden an einem Ausschüttungstag an die Genussrechtsgläubiger bis zu 2% (in Worten: zwei Prozent) des Jährlichen Jahresumsatzes der Emittentin ausgeschüttet (der "Höchstausschüttungsbetrag"). Der Höchstausschüttungsbetrag bezieht sich auf den Maximalen Gesamtnennbetrag und wird auf dessen Grundlage berechnet. Jeder

Genussrechtsgläubiger erhält dementsprechend eine quotale Beteiligung am Jährlichen Jahresumsatz der Emittentin entsprechend seines Anteils am Maximalen Gesamtnennbetrag. Der für einen Ausschüttungstag relevante Höchstausschüttungsbetrag wird jeweils nach § 15 der Genussrechtsbedingungen bekannt gegeben.

Der an einen Genussrechtsgläubiger zu zahlenden Betrag wird von der Emittentin berechnet, wobei der resultierende Betrag auf die kleinste Unter-Einheit der Festgelegten Währung auf- oder abgerundet wird, wobei 0,5 solcher Unter-Einheiten aufgerundet werden.

Die quotale Beteiligung eines Genussrechtsgläubigers am Jährlichen Jahresumsatz pro Nennbetrag wird wie folgt berechnet:

$$V = \frac{1}{N} \times (U \times 0.02)$$

N = Maximaler Gesamtnennbetrag

U = Jährlicher Jahresumsatz

V= Quotale Beteiligung eines Genussrechtsgläubigers am Jährlichen Jahresumsatz pro Nennbetrag (gerundet auf 2 Dezimalstellen, wobei ab 0,05 aufgerundet wird)

"Jährlicher Jahresumsatz" meint den nach dem Maßgeblichen Rechnungslegungsstandard (wie unten definiert) im Jahresabschluss (wie unten definiert) für das entsprechende Geschäftsjahr ausgewiesenen Jahresumsatz.

Die Emittentin wird bis Ende April des Folgejahres (der "Veröffentlichungstag") einen im Einklang mit dem deutschen Handelsgesetzbuch ("HGB") bzw. anderen nationalen oder internationalen Rechnungslegungsstandards, die die Emittentin für die Erstellung ihrer Abschlüsse anstelle von HGB anwenden kann (der "Maßgebliche Rechnungslegungsstandard"), erstellten Jahresabschluss für das vergangene Geschäftsjahr ("Jahresabschluss") erstellen und veröffentlichen. Der Jahresabschluss wird nach § 15(1) der Genussrechtsbedingungen bekannt gemacht.

(2) Ausschüttungen unter den Genussrechten finden zusammenfassend einmal jährlich statt. Die Ausschüttungen auf die Genussrechte für ein abgelaufenes Geschäftsjahr sind jeweils am dritten Geschäftstag nach dem Veröffentlichungstag des folgenden Jahres fällig ("Ausschüttungstag"). Lediglich Genussrechtsgläubiger die am Ausschüttungstag im Register eingetragen sind haben einen Anspruch auf eine etwaige Ausschüttung. Für das Geschäftsjahr 2022 erfolgen noch keine Ausschüttungen. Der erste Ausschüttungstag bezieht sich auf das Geschäftsjahr 2023. Der letzte Endfälligkeitstag. Ausschüttungstag ist der Sollte es der Emittentin Genussrechtsbedingungen für ein Geschäftsjahr (das "Relevante Geschäftsjahr") an einem Ausschüttungstag erlaubt sein keine Ausschüttungen vorzunehmen, dann haben Genussrechtsgläubiger auch an einem späteren Ausschüttungstag keinen Anspruch auf eine Ausschüttung für dieses Relevante Geschäftsjahr.

"Geschäftstag" ist ein Tag (außer Samstag oder Sonntag) an dem Banken in Hamburg für den allgemeinen Geschäftsverkehr geöffnet sind und Geldüberweisungen getätigt werden können.

(3) Weist die Emittentin in einem oder mehreren Jahresabschlüssen einen Bilanzverlust aus oder wird ihr Grundkapital zur Deckung von Verlusten herabgesetzt, so vermindert sich der Rückzahlungsanspruch jedes Genussrechtsgläubigers unmittelbar anteilig, und zwar insgesamt in dem Umfang, in dem diese Verluste nicht von Eigenkapitalbestandteilen getragen werden können, die gegen Ausschüttungen nicht besonders geschützt sind. Hierdurch wird verhindert, dass durch die Rückzahlung von Genussrechtskapital das bilanzielle Eigenkapital nicht unter die Höhe der Summe, der vor Ausschüttungen besonders geschützten Eigenkapitalbestandteile fällt. Bilanzverluste werden mit dem bilanziellen Eigenkapital, das gegen Ausschüttungen besonders geschützt ist, erst verrechnet, wenn das gesamte Genussrechtskapital durch Verlustverrechnung vollständig aufgezehrt ist.

Bei einer Kapitalherabsetzung vermindert sich der Rückzahlungsanspruch in demselben Verhältnis, in dem das neue Stammkapital zum alten Stammkapital der Emittentin steht. Verlustvorträge aus Vorjahren bleiben hierbei außer Betracht.

(4) Werden nach einer Teilnahme der Genussrechtsgläubiger am Verlust in den folgenden Geschäftsjahren Gewinne erzielt, so sind aus diesen die Rückzahlungsansprüche bis zum Nennbetrag der Genussrechte zu erhöhen, bevor eine anderweitige Gewinnverwendung vorgenommen wird. Diese Verpflichtung besteht nur während der Laufzeit der Genussrechte. Reicht der Gewinn zur Wiederauffüllung dieser und bereits begebener Genussrechte nicht aus, so wird die Wiederauffüllung des Kapitals dieser Genussrechte anteilig im Verhältnis seines jeweiligen Gesamtnennbetrages zum jeweiligen Gesamtnennbetrag früherer begebener Genussrechte vorgenommen.

§ 5 KEINE PERIODISCHE VERZINSUNG

Es erfolgen keine periodischen Zinszahlungen auf die Genussrechte.

§ 6 ENDFÄLLIGKEIT; VORZEITIGE RÜCKZAHLUNG

- (1) Vorbehaltlich der Bestimmungen dieser Genussrechtsbedingungen, insbesondere § 4(3) und § 4(4) der Genussrechtsbedingungen, und soweit nicht zuvor bereits insgesamt oder teilweise zurückgezahlt oder angekauft und eingezogen, werden die Genussrechte zu dem Nennbetrag an dem Ausschüttungstag für das Geschäftsjahr 2029 (der "Endfälligkeitstag") zurückgezahlt.
- (2) Die Emittentin ist berechtigt, die Genussrechte während ihrer Laufzeit (insgesamt oder teilweise) durch Erklärung gemäß § 6(3) der Genussrechtsbedingungen unter Einhaltung einer Frist von nicht weniger als 30 und nicht länger als 60 Tagen zu kündigen. Die Emittentin ist verpflichtet, jedes Genussrecht an dem in der Erklärung gemäß § 6(3) der Genussrechtsbedingungen benannten Kündigungszins-Rückzahlungstag zu dem Nennbetrag zurückzuzahlen. Ein Anspruch auf eine Ausschüttung nach § 4 der Genussrechtsbedingungen entfällt für das Geschäftsjahr in welches die Kündigung fällt.
 - Im Falle einer vorzeitigen Rückzahlung nach diesem § 6(2) der Genussrechtsbedingungen hat der Genussrechtsgläubiger für den Zeitraum ab Begebung der Genussrechte (einschließlich) bis zu dem nach § 6(3) bestimmten Kündigungszins-Rückzahlungstag (ausschließlich) (der "Kündigungszins-Zeitraum") einen Anspruch auf eine Verzinsung in Höhe von jährlich 10% (in Worten: zehn Prozent). Dementsprechend berechnen sich die Zinsen für jedes Genussrecht (gerundet auf 2 Dezimalstellen) als Nennbetrag multipliziert mit 10% (in Worten: zehn Prozent), multipliziert mit der tatsächlichen Anzahl an Tagen im Kündigungszins-Zeitraum dividiert durch 365. Die Zinsen sind nachträglich am Kündigungszins-Rückzahlungstag für den gesamten Kündigungszins-Zeitraum zahlbar. Nur wer am Kündigungszins-Rückzahlungstag im Register steht hat einen Anspruch auf Auszahlung.
- (3) Die Kündigung erfolgt im Falle einer Kündigung aller Genussrechte durch Mitteilung der Emittentin gemäß § 15 der Genussrechtsbedingungen. Die Kündigung ist jeweils unwiderruflich.
 - Die Emittentin wird jeder Handelsplattform oder Börse, an der die Genussrechte auf Veranlassung der Emittentin notiert sind und deren Regeln eine Mitteilung an die Handelsplattform oder Börse verlangen, umgehend Mitteilung über die Kündigung machen.

Die Kündigung beinhaltet folgende Angaben:

- a) Name und Kennnummer des Genussrechts.
- b) eine Erklärung, ob alle oder nur einige der Genussrechte zurückgezahlt werden, und im letzteren Fall der Gesamtnennbetrag der zurückzuzahlenden Genussrechte,
- c) den Tag der Rückzahlung, welcher ein Geschäftstag sein soll (der **"Kündigungszins-Rückzahlungstag"**) und
- d) die Wallet-Adresse an welche die Token die die gekündigten Genussrechte repräsentieren zu übertragen sind.

Wenn die Genussrechte nur teilweise zurückgezahlt werden, werden die betreffenden Genussrechte frühestens 10 Tage vor dem relevanten Kündigungszins-Rückzahlungstag ausgewählt. Die entsprechende Änderung wird im Register nachgehalten. Sollte einem Genussrechtsgläubiger alle Genussrechte gekündigt worden sein, dann wird er aus dem Register ausgetragen und hat keine Ansprüche mehr unter den Genussrechten. Der Genussrechtsgläubiger hat die Token an die in der Kündigung angegebene Wallet Adresse zu transferieren.

(4) Vorbehaltlich zwingender gesetzlicher Bestimmungen, sind die Genussrechtsgläubiger zu keinem Zeitpunkt berechtigt, von der Emittentin eine vorzeitige Rückzahlung der Genussrechte zu verlangen.

§ 7 ÜBERTRAGUNG DER TOKENISIERTEN GENUSSRECHTE

- (1) Die Übertragung der tokenisierten Genussrechte an Dritte ist für die Genussrechtsgläubiger jederzeit möglich. Sie erfolgt im Wege der Abtretung der in den Token verkörperten Rechte gemäß §§ 398 ff. des Bürgerlichen Gesetzbuches ("BGB").
- (2) Die Genussrechte können jeweils nur mit allen sich aus den Genussrechtsbedingungen ergebenden Rechten und Pflichten übertragen werden. Die Emittentin willigt bereits jetzt in die Übertragung der sie treffenden Pflichten nach den Genussrechtsbedingungen auf den Dritten gemäß § 185 Abs. 1 BGB ein und verzichtet auf die Widerruflichkeit dieser Einwilligung nach § 183 BGB.
- (3) Die Abtretung der Rechte und Pflichten aus den Genussrechtsbedingungen und damit die Übertragung der Genussrechte kann ausschließlich durch Übertragung der die Genussrechte repräsentierenden Token unter zwingender Nutzung des Registers an den Erwerber erfolgen. Ein Handel mit den Genussrechten kann auch auf anderen als der von Black Manta Capital Partners betriebenen Handelsplattform stattfinden, solange im Übertragungsfall die Eintragung in das Register und die Erfassung der nach § 8 der Genussrechtsbedingungen benötigten Daten gewährleistet ist.
- (4) Der Erwerber kann Token und die mit ihnen verknüpften Genussrechte ausschließlich nach erfolgreicher Registrierung bei der Emittentin über das Register bzw. eine Handelsplattform die den Anforderungen des § 7(3) der Genussrechtsbedingungen entspricht (eine "Handelsplattform") erwerben. Der Erwerb setzt die Verwendung einer erfolgreich über das Register bzw. einer Handelsplattform registrierte Blockchain-Adresse für den Empfang der Token voraus.
- (5) Ein Angebot im Sinne des § 145 BGB auf Abtretung der Genussrechte gemäß den Genussrechtsbedingungen kann nur durch Übersendung des das Genussrecht repräsentierenden Token an den Angebotsempfänger erfolgen. Die Annahme des Angebots durch den Angebotsempfänger erfolgt durch die aktive Erklärung der Annahme durch Bestätigung der Transaktion des Token an die Blockchain-Adresse des Angebotsempfängers über die Acceptance-Funktion innerhalb des Registers bzw. der Handelsplattform. Die Transaktion eines Token wird erst in dem Moment auf der Blockchain ausgelöst, in dem die Annahme des Angebots durch Betätigung der Acceptance-Funktion erfolgt ist.
- (6) Der Wechsel der Tokeninhaberschaft und damit die Abtretung der Genussrechte gilt als erfolgt, sobald die der Übertragung zugrundeliegende Transaktion in der Blockchain bestätigt wurde und der neue Genussrechtsgläubiger in das Register eingetragen ist. Als Transaktionszeitpunkt gilt immer der Ausführungszeitpunkt des Blocks, in dem die Transaktion verarbeitet wurde. Die Aufzeichnung von Transaktionszeitpunkten erfolgt sekundengenau.
- (7) Durch den oben genannten Prozess soll gewährleistet sein, dass das Register immer den aktuellen Inhaber des Genussrechts aufführt. Hierdurch ist gewährleistet, dass die Emittentin nicht schuldbefreiend an den ursprünglichen Genussrechtsinhaber leistet.

§ 8 ZUGANGSVORAUSSETZUNGEN UND REGISTRIERUNG

- (1) Um Token erwerben zu können, ist eine erfolgreiche Registrierung des Erwerbers über das Register bzw. über eine Handelsplattform unter Angabe aller dort abgefragten Daten sowie der Bestätigung erforderlich, dass der Erwerber erwerbsberechtigt nach § 8(2) der Genussrechtsbedingungen ist.
- (2) Zum Erwerb von Token berechtigt sind alle natürlichen und juristischen Personen sowie Personengesellschaften mit Rechtspersönlichkeit, soweit sie die nachfolgenden Anforderungen erfüllen:
 - Der Erwerber hat seinen Erstwohnsitz in einem Mitgliedsland der Europäischen Union;
 - Der Erwerber ist kein Staatsbürger der USA, Kanada, China, Australien oder Iran und hat keinen Wohnsitz bzw. Geschäftssitz im Hoheitsgebiet eines dieser Staaten;
 - der Erwerber ist nicht Inhaber einer dauerhaften Aufenthalts- oder Arbeitserlaubnis für die USA, Kanada, China, Australien oder Iran;
 - der Erwerber ist keine K\u00f6rperschaft oder sonstige nach dem Recht der USA, Kanadas oder Chinas, Australiens oder Irans organisierte Verm\u00f6gensmasse, deren Einkommen dem Steuerrecht einer der genannten Rechtsordnungen unterliegt;
 - der Erwerber wird weder auf einer der Sanktionslisten der Europäischen Union noch der USA geführt.
- (3) Handelt es sich bei dem Erwerber um eine natürliche Person, sind im Rahmen der Registrierung nach § 8(1) dieser Genussrechtsbedingungen folgende Angaben zu machen und Nachweise zu erbringen:
 - Sämtliche Vor- und Nachnamen des Erwerbers;
 - gemeldeter Erstwohnsitz des Erwerbers mit vollständiger Anschrift;
 - Geburtsdatum des Erwerbers;
 - Geburtsort des Erwerbers;
 - Nationalität des Erwerbers;
 - Nummer eines von der zuständigen Staatsbehörde auf den Erwerber ausgestellten Personalausweises oder Reisepasses;
 - E-Mail-Adresse des Erwerbers.
- (4) Handelt es sich bei dem Erwerber um eine juristische Person oder eine Personengesellschaft mit Rechtspersönlichkeit, sind im Rahmen der Registrierung nach § 8(1) der Genussrechtsbedingungen folgende Angaben zu machen:
 - Vollständige Firma und Rechtsform des Erwerbers:
 - satzungsmäßiger bzw. in einem öffentlichen Register eingetragener Geschäftssitz des Erwerbers mit vollständiger Anschrift;
 - (sofern vorhanden) Registernummer des Erwerbers im Handelsregister oder einem vergleichbaren öffentlichen Register;
 - Name der satzungsmäßig vertretungsberechtigten Person bzw. Personen des Erwerbers;
 - E-Mail-Adresse des Erwerbers.
- (5) Im Rahmen der Registrierung wird der Erwerber aufgefordert eine Wallet-Adresse für die Ethereum-Blockchain anzugeben, an die die zu erwerbenden Token transferiert werden können.
- (6) Der Erwerber hat im Rahmen der Registrierung ferner eine Bankverbindung anzugeben, auf die die Emittentin alle Zahlungen zur Erfüllung ihrer Verbindlichkeiten aus der Emission überweisen soll. Die angegebene Bankverbindung kann während der Laufzeit der Genussrechte jederzeit bei der Namensregisterstelle geändert werden.
- (7) Eine erfolgreiche Registrierung setzt voraus, dass die vom Erwerber nach Maßgabe der §§ 8(2) bis 8(6) der Genussrechtsbedingungen angegebenen Daten
 - vollständig sind und
 - keine Anhaltspunkte dafür gegeben sind, dass der Erwerber fehlerhafte Angaben gemacht hat.

Die Emittentin setzt den Erwerber in Kenntnis, sofern seine Registrierung erfolgreich war. Sie ist berechtigt, jedoch nicht verpflichtet, eine Prüfung der während der Registrierung angegebenen Daten durch geeignete Dritte durchführen zu lassen.

(8) Der Erwerber verpflichtet sich, Änderungen der gemäß §§ 8(2) bis 8(7) der Genussrechtsbedingungen gemachten Angaben der Emittentin unverzüglich anzuzeigen. Die Anzeige erfolgt über das Register bzw. eine Handelsplattform.

§ 9 VERZICHT AUF EINWENDUNGEN NACH § 404 BGB AUSSER EINREDEN DER ERFÜLLUNG UND VERJÄHRUNG

- (1) Unter der Voraussetzung einer Übertragung nach den Vorgaben des § 7 der Genussrechtsbedingungen, verzichtet die Emittentin gegenüber dem jeweiligen Genussrechtsgläubiger auf die Einwendungen und Einreden, die ihr gegen den vorherigen Genussrechtsgläubiger in Ansehung des Genussrechts zustanden, mit Ausnahme der Einrede der Erfüllung der Verbindlichkeit sowie der Einrede der Verjährung.
- (2) Einreden und Einwendungen, die der Emittentin gegen den aktuellen Genussrechtsgläubiger direkt zustehen sind nicht Gegenstand des Verzichts nach § 9(1) der Genussrechtsbedingungen.

§ 10 ZAHLUNGEN, TRANSAKTIONSKOSTEN, STEUERN

- (1) Zum Empfang des das Genussrecht nach den Genussrechtsbedingungen repräsentierenden Token und damit zur Erlangung der Gläubigerstellung in Bezug auf das Genussrecht wird entsprechend § 8(5) der Genussrechtsbedingungen zwingend eine Blockchain-Adresse auf der Blockchain benötigt, die im Rahmen der Registrierung anzugeben ist. Zudem wird der potenzielle Genussrechtsgläubiger im Rahmen der Registrierung nach Maßgabe von § 8(6) der Genussrechtsbedingungen aufgefordert, ein Bankkonto zu benennen, auf das die Emittentin bei entsprechendem Zahlungsanspruch des Genussrechtsgläubigers die unter dem Genussrecht geschuldeten Zahlungen überweisen soll. Jede registrierte Blockchain-Adresse ist auf diese Weise mit einem Bankkonto verknüpft.
- (2) Sämtliche Zahlungen der Emittentin zur Erfüllung ihrer Verbindlichkeiten aus den Genussrechten erfolgen in Euro von einem EUR-Bankkonto der Emittentin ausschließlich auf gemäß § 10(1) der Genussrechtsbedingungen registrierte Bankkonten an dem am Fälligkeitstag im Register eingetragenen Genussrechtsgläubiger. Sämtliche Gebühren und Kosten für eine etwaig erforderliche Währungskonvertierung oder Auslandsüberweisung trägt der jeweilige Genussrechtsgläubiger.
- (3) Die Emittentin kann mit befreiender Wirkung, an die an einem Ausschüttungstag oder an einem anderen Tag, an dem eine Zahlung unter den Genussrechtsbedingungen fällig ist, im Register eingetragenen Genussrechtsgläubiger leisten. Zahlungen der Emittentin an die im Registrierungsprozess angegebene Bankverbindung zur Erfüllung ihrer Verbindlichkeiten aus den Genussrechten befreien die Emittentin von ihrer Verbindlichkeit gegenüber dem Genussrechtsgläubiger.
- (4) Soweit die Emittentin oder ein von ihr beauftragter Dritter zur Einbehaltung und Abführung von Abzugsund Ertragssteuern in Bezug auf die Verbindlichkeiten aus den Genussrechten verpflichtet ist mindern sich die Auszahlungen der Emittentin entsprechend. Die Genussrechtsgläubiger tragen sämtliche auf die Genussrechte entfallenden persönlichen Steuern.

§ 11 EINSATZ DES GENUSSRECHTSKAPITALS

Die Emittentin kann das Genussrechtskapital uneingeschränkt für alle nach ihrer Satzung zulässigen Zwecke einsetzen.

§ 12 BEGEBUNG WEITERER GENUSSRECHTE

(1) Die Emittentin behält sich vor, weitere Genussrechte ohne Zustimmung der Genussrechtsgläubiger zu gleichen oder anderen Bedingungen auszugeben.

(2) Die Genussrechtsgläubiger haben keinen Anspruch darauf, dass ihre Ansprüche aus den Genussrechten vorrangig vor den Ansprüchen bedient werden, die auf weitere Genussrechte entfallen. Die Ansprüche aus weiteren Genussrechten dürfen nicht vorrangig bedient werden.

§ 13 BESTANDSGARANTIEN

Der Bestand der Genussrechte wird weder durch eine Verschmelzung, eine Rechtsformänderung, eine Umwandlung oder durch eine Änderung des gezeichneten Kapitals der Emittentin berührt. Die Vorschriften der §§ 204, 23 des Umwandlungsgesetzes bleiben unberührt.

§ 14 ERWERB EIGENER TOKENISIERTER GENUSSRECHTE

Die Emittentin ist berechtigt, jederzeit Genussrechte im Markt oder anderweitig zu jedem beliebigen Preis zu kaufen. Die von der Emittentin erworbenen Genussrechte können nach Wahl der Emittentin von ihr gehalten, weiterverkauft oder entwertet werden.

§ 15 BEKANNTMACHUNGEN

- (1) Die Genussrechte betreffende Bekanntmachungen erfolgen auf der Internetseite https://investor.joybraeu.blackmanta.capital und, sofern die Emittentin hierzu gesetzlich verpflichtet ist, elektronisch im Bundesanzeiger. Jede Mitteilung gilt am dritten Tag nach dem Tag ihrer Veröffentlichung als wirksam erfolgt und den Genussrechtsgläubigern zugegangen.
- (2) Die Emittentin ist berechtigt, Bekanntmachungen auch durch eine Mitteilung in Textform direkt an die Genussrechtsgläubiger zu bewirken.

§ 16 SCHLUSSBESTIMMUNGEN

- (1) Die Genussrechtsbedingungen sowie alle sich daraus ergebenden Rechte und Pflichten unterliegen ausschließlich dem Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss der Kollisionsnormen des internationalen Privatrechts und des UN-Kaufrechts (CISG).
- (2) Erfüllungsort und ausschließlicher Gerichtsstand für alle Streitigkeiten, die sich aus den in den Genussrechtsbedingungen geregelten Rechtsverhältnissen ergeben, ist der jeweilige Sitz der Emittentin, soweit nicht zwingende gesetzliche Vorschriften etwas anderes bestimmen und die Parteien Kaufleute, juristische Personen des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliche Sondervermögen sind oder mindestens eine der Parteien keinen allgemeinen Gerichtsstand in der Bundesrepublik Deutschland hat. Der Sitz der Emittentin befindet sich im Zeitpunkt des ersten öffentlichen Angebots der Genussrechte in Hamburg.
- (3) Eine nachträgliche Änderung der Genussrechtsbedingungen kann ausschließlich durch gleichlautenden Vertrag mit allen Genussrechtsgläubigern erfolgen.
- (4) Die Genussrechtsbedingungen sind ausschließlich in deutscher Sprache abgefasst.
- (5) Sollte eine der Bestimmungen dieser Genussrechtsbedingungen ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, so bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen unberührt.